

Bebauungsplan 329, Dresden-Papritz Nr. 4 Am Mieschenhang

Gemarkungen: Papritz, Wachwitz

Grünordnerischer Fachbeitrag E N T W U R F

Juli 2024

Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Abt. Stadtökologie


Innsbruckstraße 10
Büro Grohmann
Wasastraße 8
01219 Dresden

Bebauungsplan 329, Dresden-Pappritz Nr. 4 Am Mieschenhang

Gemarkungen: Pappritz, Wachwitz

Grünordnerischer Fachbeitrag

Auftraggeber

Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Abteilung Stadtökologie

Grünordnerischer Fachbeitrag

Landschaftsarchitektur – Büro Grohmann
Wasastraße 8
01219 Dresden

Tel.: 0351 / 877 34-0
Fax: 0351 / 877 34 66
e-mail: info@buero-grohmann.de
web: www.buero-grohmann.de

- Bearbeiter/in:

Dipl.-Ing. Kristina Rödel
Dipl.-Ing. Lutz Grohmann

Dresden, 15.Juli 2024



Inhalt

1 Einleitung	3
1.1 Anlass und Inhalte	3
1.2 Lage des Plangebietes	3
1.3 Bestehende Fachplanungen	5
Regionalplan	5
Flächennutzungsplan (FNP)	5
Landschaftsplan (LP)	5
2 Natur und Landschaft	7
2.1 Lage und Naturraum	7
2.2 Schutzgut Tiere / Pflanzen	7
2.3 Schutzgut Boden	8
2.4 Schutzgut Wasser	8
2.5 Schutzgut Klima / Luft	9
2.6 Schutzgut Mensch, einschließlich menschlicher Gesundheit	10
2.7 Schutzgut Landschaft- und Siedlungsbild	10
2.8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter	10
2.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	11
2.10 Schutzgebiete gemeinschaftlicher Bedeutung	11
2.11 Schutzgebiete nach BNatSchG	14
3 Anpassung der Planung und Maßnahmen zur Minimierung der negativen Auswirkungen	15
3.1 Vermeidungsmaßnahmen	15
3.2 Minderungsmaßnahmen	15
3.3 Zielkonzept von Naturschutz und Landschaftspflege für das Plangebiet	15
4 Grünordnung	17
4.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)	17
4.2 Zuordnungsfestsetzung zum naturschutzfachlichen Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1a Satz 2 BauGB)	19
4.3 Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)	20
4.4 Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)	22
4.5 Begründung der grünordnerischen Maßnahmen	22
4.6 Nachrichtliche Übernahmen mit Bezug zur Grünordnung Landschaftsschutzgebiet „Elbhänge Dresden-Pirna und Schönfelder Hochland“	26
Denkmalschutzgebiet „Elbhänge Dresden“	27
4.7 Hinweise mit Bezug zur Grünordnung	27
Hinweise zum Gehölzschatz	27
Hinweise zum Artenschutz	27
Hinweise zur Bebauung im Waldabstand	29
Hinweise zum Bodenaushub	29
Hinweise zur Bodenerosion	29

5	Sonstige behördliche Entscheidungen	30
5.1	Ausgliederungsverfahren Landschaftsschutzgebiet	30
5.2	Befreiungsantrag Landschaftsschutzgebiet	31
5.3	Waldinanspruchnahme nach SächsWaldG	31
5.4	Trassenaufhieb nach § 8 SächsWaldG	31
6	Bewertung der Umweltauswirkungen und Bilanzierung (in Bezug zu überbaubaren Grundstücksflächen)	32
6.1	Erfassung / Bewertung von Gehölzen im Allgemeinen	32
6.2	Grundlage der Bilanzierung	32
6.3	Bilanzierung von Gehölzen (in Bezug zu überbaubaren Grundstücksflächen)	32
6.4	Erfassung, Bewertung und Bilanzierung überbaubarer Grundstücksflächen	34
6.5	Zusammenfassende Darstellung der Bilanzierung (bei überbaubaren Grundstücksflächen)	37
7	Angrenzende Planungen	38
7.1	Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 633, Dresden-Pappritz Nr. 1, Am Mieschenhang Nord	38
8	Zusammenfassung	40
9	Anlagen	43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Großräumliche Lage	4
Abbildung 2:	Kleinräumliche Lage im Stadtgebiet	4
Abbildung 3:	örtliche Lage des B-Plangebietes	5
Abbildung 4:	FFH-Gebiete im Umkreis zum Geltungsbereich	13
Abbildung 5:	Ausschnitt VuE-Plan 633	38
Abbildung 6:	Ausschnitt zur veränderten Gestaltung	39
Abbildung 7:	Bestand der veränderten Gestaltung	39

Anlagen

- Anlage 1: Baum- und Gehölzliste
- Anlage 2: Bestandsplan Gehölzerfassung und –bewertung

Einleitung

1 Einleitung

1.1 Anlass und Inhalte

Im Ortsteil Dresden-Pappritz soll für den südwestlichen Bereich der Ortslage ein Bebauungsplan (B-Plan) aufgestellt werden. Mit dem B-Plan Nr. 329, Dresden Pappritz, Nr. 4 – Am Mieschenhang werden die planungsrechtlichen Grundlagen für eine dem Stand der Technik entsprechende Erschließung sowie die Abrundung der bereits bestehenden Bebauung aus Wochenend- und Einfamilienhäusern geschaffen.

Die Aufstellung des B-Planes erfolgt durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau.

Der Geltungsbereich des B-Planes berührt teilweise das Landschaftsschutzgebiet „Elbhänge Dresden – Pirna und Schönfelder Hochland“, weshalb parallel zum Aufstellungsverfahren des B-Planes ein Ausgliederungsverfahren für Teilflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet durchgeführt wird.

Der grünordnerische Fachbeitrag wird als ökologische Grundlage für die Erstellung des Umweltberichtes und für die Ausführung der Eingriffsregelung im Bauleitplanverfahren benötigt.

Dafür erfolgten folgende Arbeitsschritte:

- Bestandserfassung für die einzelnen Schutzgüter,
- Beschreibung der naturräumlichen Gegebenheiten für das Plangebiet,
- Erfassung wertvoller Gehölze,
- Ermittlung von festsetzungswürdigen Gehölzen,
- Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Vermeidung, Minimierung, Kompensation) mit Hilfe des Dresdner Modells
- Erarbeitung und Begründung von textlichen und zeichnerischen Festsetzungsvorschlägen unter Berücksichtigung der Aussagen der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (MEP-Plan, 2013/2021)

1.2 Lage des Plangebietes

Der Untersuchungsraum beschränkt sich im Wesentlichen auf den zukünftigen Geltungsbereich des B-Planes. Vom geplanten Geltungsbereich berührte schutzwürdige Bereiche (Schutzgebiete nach nationalem bzw. europäischem Recht, geschützte Biotope, wertvolle Gehölze etc.) fließen in die Betrachtung mit ein.

Die Lage des B-Plangebietes ist aus den nachfolgenden Abbildungen ersichtlich.



Einleitung



Abbildung 1: Großräumliche Lage

Bildquelle: Geoportal Sachsenatlas, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Abruf am 01.10.2019

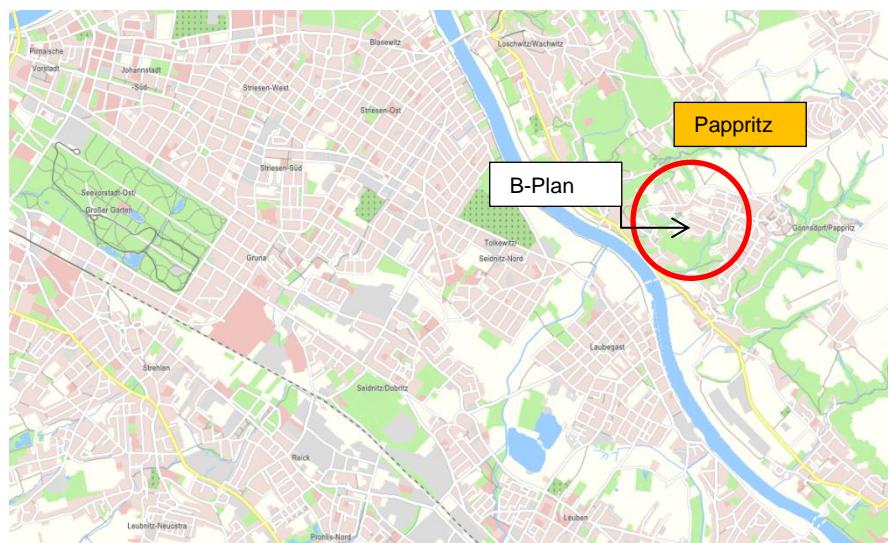


Abbildung 2: Kleinräumliche Lage im Stadtgebiet
Bildquelle: Themenstadtplan Dresden, Abruf am 01.10.2019

Einleitung



Abbildung 3: örtliche Lage des B-Plangebietes

Bildquelle: Themenstadtplan Dresden, Abruf 2022

1.3 Bestehende Fachplanungen

Regionalplan

Das Plangebiet liegt im Planungsraum für den Regionalen Raumordnungsplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge. Der derzeit gültige Regionalplan, 2. Gesamtfortschreibung, 2020, Karte 2 Raumnutzung, stellt südlich und südwestlich des Plangebietes die Vorrangausweisung von Flächen für den Arten und Biotopschutz und den Schutz des vorhandenen Waldes dar.

Flächennutzungsplan (FNP)

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln.

In dem am 22. Oktober 2020 rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplan der LH Dresden werden die Flächen des betreffenden B-Plangebietes als Wohnbauflächen mit geringer Wohndichte dargestellt. Lediglich im Bereich des schmalen Streifens zur Einordnung der Leitungsführung zur Wachwitzer Bergstraße bestehen kleinflächig Darstellungen als Grün- und Freifläche/ Sonstiger Garten sowie Wald und Flurgehölze.

Mit der Umsetzung des B-Planes wird den Vorgaben des Flächennutzungsplanes entsprochen.

Landschaftsplan (LP)

Der Stadtrat von Dresden hat am 17. Mai 2018 für das Stadtgebiet einen neuen Landschaftsplan beschlossen.

Einleitung

Der B-Plan-Geltungsbereich ist im Landschaftsplan im Wesentlichen als bebaute Fläche dargestellt sowie im Süden/ Südosten des Geltungsbereiches als Grün- und Erholungsfläche. Angrenzend verlaufen die Waldflächen und innerhalb des Geltungsbereiches sind zwei Wanderweg zum Erhalt und zur Entwicklung dargestellt. Der Darstellung wird mit der Planung entsprochen.



Bestand

2 Natur und Landschaft

Die Beschreibung des Bestandes und der naturräumlichen Gegebenheiten erfolgt u.a. mit Hilfe einer Unterteilung in die einzelnen Schutzgüter.

2.1 Lage und Naturraum

Das B-Plangebiet befindet sich im Osten der Stadt Dresden im Stadtteil Gönnsdorf / Pappritz. Naturräumlich ist das Plangebiet der Dresdner Elbtalweitung zuzuordnen. Diese erstreckt sich als eine ca. 45 km lange und ca. 10 km breite Aufweitung des Elbe-Tals zwischen den Städten Pirna und Meißen. Innerhalb der Aufweitung hat sich an der Nordostseite durch eine kräftige Tiefenerosion eine Steilhangkulisse (vom Borsberg bis Oberau) gebildet, welche sich 100 bis 150 m über das Elbtal erhebt. An einem dieser Hänge befindet sich auch das B-Plangebiet.

2.2 Schutzgut Tiere / Pflanzen

Tiere

Im Jahr 2013 wurde für das Areal des Geltungsbereiches eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Der Fokus wurde auf das Vorkommen von Brutvögeln, Fledermäusen und des Juchtenkäfers (Eremit) gelegt. Eine Aktualisierung des Artenschutzgutachtens erfolgte Ende des Jahres 2022, insbesondere auch um das Gebiet der Leitungstrasse innerhalb des Bebauungsplanes mit abzudecken. Es wurden zudem Reptilien und Amphibien mit überprüft.

Für die Untersuchungsbereiche wurden im Rahmen einer Relevanzprüfung insgesamt 37 potentiell brütende Vogelarten ermittelt, wovon 3 Arten mit hervorgehobener Bedeutung und 34 häufige Arten bestimmt wurden. Die potentiell brütenden Vögel gehören zu den Artengruppen Hecken- und Gehölzbrüter, Höhlenbrüter und Bodenbrüter.

Bei den Fledermäusen wurden gehölzbewohnende und gebäudebewohnende Arten untersucht. Es wurden keine Quartier nachweise oder Vorkommen für gebäudebewohnende Fledermausarten gefunden, lediglich Quartierpotenziale erfasst. Für gehölzbewohnende Fledermausarten wurden potentielle Zwischen- und Sommerquartiere nachgewiesen, jedoch keine Wochenstuben oder Winterquartiere.

Nachweise für das Vorkommen des Juchtenkäfers wurden nicht erbracht. Potentielle Vorkommen sind jedoch nicht auszuschließen.

Es wurden außerdem Höhlenbäume kartiert. Zwei Stück befinden sich im Bereich eines Privatgrundstückes an der Ecke der Straßen Am Wald / An der Kirschwiese. Alle weiteren kartierten Höhlenbäume befinden sich im Bereich der Waldfläche, die für die abwassertechnische Erschließung beansprucht wird.

Aufgrund der Artnachweise sowie der worst-case-Betrachtung im Rahmen des Artenschutzgutachten wurden artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen benannt, um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden. Diese werden in die Hinweise und Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.



Bestand

Für nähere Informationen findet sich der Artenschutzbeitrag im Anhang des Bebauungsplanes.

Pflanzen

Im Zuge der Bearbeitung der hier vorliegenden Unterlage wurde eine Bestandserhebung von im Geltungsbereich vorhandenen Gehölzen vorgenommen. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass neben den für die Hausgärten typischen Ziergehölzen auch schützenswerte Gehölze vorhanden sind. Dazu zählen vor allem Laubbäume, ausgeprägte Großsträucher einheimischer Arten sowie hohe / alte und prägende Nadelbäume.

Für das untersuchte Gebiet wurde ermittelt, dass die vorhandenen Gehölzstrukturen als potentielle Habitate für verschiedene Tierarten dienen.

Der Wald im südwestlichen Ausläufer des Geltungsbereiches wurde als Wald mit 4 Waldfunktionen erfasst: Regionale Klimaschutzfunktion, Bodenschutzwald, Landschaftsschutzgebiet und Biotopschutzfunktion.

2.3 Schutzgut Boden

Der Geltungsbereich befindet sich regionalgeologisch am westlichen Rand des Lausitzer Granitplateaus. Das Plateau fällt zum Elbtal hin ca. 80 m bis 100 m steil ab. Das Erzgebirge im Westen und das im Osten befindliche Lausitzer Massiv werden durch das Elbtal voneinander getrennt.

Laut Baugrunderkundung zur abwassertechnischen Erschließung und zur geplanten erstmaligen Erschließung des Mieschenhanggebietes (Feststellung der Tragfähigkeit des Untergrundes und der Tragschichten) des Büros BIUG GmbH (Stand 2017) steht der kleinkörnige Granit / Granodiorit als Grundgebirge an. Dieser Lausitzer Granitfels mit seinen Verwitterungsvariationen wird von einer unterschiedlich mächtigen Deckschicht aus Gehängelehm oder auch örtlich von Decksanden überlagert.

Die Bereiche mit vorhandenen Überbauungen (Straßen, Wege) sind weitestgehend befestigt und anthropogen überprägt. Die Straßen sind überwiegend mit einer Oberflächenbefestigung aus einer ungebundenen Tragschicht und Asphalt versehen. Die Straßen *Am Wald* und der nordöstliche Bereich der Straße *Am Hügel* sind hingegen nicht mit Trag- und Deckschicht befestigt.

Die an die Straßenflächen anstehenden Grundflächen sind begrünt (z.B. Hausgärten, Wochenendgrundstücke, Wald) und unversiegelt.

2.4 Schutzgut Wasser

Oberflächenwasser

Südlich der Straße *Am Rainchen* am Flurstück Nr. 85/a, entspringt unterhalb einer Verfüllung im ehemaligen Kerbtal die Reenchenquelle (Moosleite). Von der Reenchenquelle mündet die Moosleite weiter unterhalb in die Miesche. Benachbart zum nördlichen Teil der Straße *Am Mieschenhang* liegt die Mieschenquelle.



Bestand

Die Miesche und die Moosleite, Gewässer 2. Ordnung, die zum Gewässersystem Moosleite gehören, verlaufen als offene Bäche in den zum Vorhaben benachbarten Flächen im Bereich des Waldes.

Die beiden Gewässer befinden sich nicht innerhalb des Geltungsbereiches, die Straßenentwässerung als auch Grundstücksentwässerung wirken sich jedoch indirekt aufgrund der Hanglage auf die Bachläufe aus.

Das anfallende Niederschlagswasser fließt aufgrund der Hangneigung talwärts Richtung Elbe, wird aber aufgrund der vorhandenen Vegetation teilweise zurückgehalten. Die Versickerungseigenschaften sind nach dem Erschließungskonzept Niederschlagswasser der Stadtentwässerung Dresden eher schlecht einzustufen.

Innerhalb des natürlichen Wasserhaushaltes zählt der geplante Geltungsbereich zum Gebietstyp I (abflussdominiert).

Grundwasser

Laut Baugrundgutachten zur abwassertechnischen Erschließung zur erstmaligen Erschließung des Mieschenhanggebietes (Feststellung der Tragfähigkeit des Untergrundes und der Tragschichten) des Büros BIUG GmbH (Stand 2017) wurde nur in zwei Kernbohrungen (*Am Mieschenhang* und *Am Rainchen*) Wasser angetroffen. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um Grundwasser, sondern um Schichtenwasser. Auf Grund der Hanglage, der Durchlässigkeit der Böden und der starken Klüftigkeit des kleinkörnigen Granites ist in starken Regenperioden mit einem erhöhten Sickerwasserandrang zu rechnen.

Laut der Hydrogeologischen Übersichtskarte (1: 200.000) des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) fließt das Grundwasser im sogenannten Kluftgrundwasserleiter des Festgestein. Dabei beträgt die Durchlässigkeit 1E-9 bis 1E-7. Das Schutzzpotential der Grundwasserüberdeckung wird als ungünstig eingestuft.

Grundwasserstände im Untersuchungsgebiet sind laut Kategorisierung der Gebietstypen des natürlichen Wasserhaushaltes kleinräumig wechselnd (Vgl. Themenstadtplan Dresden).

2.5 Schutzgut Klima / Luft

Klima

Dresden liegt in der kühl-gemäßigten Klimazone mit Übergang zum Kontinentalklima. Dabei ist das Klima direkt im Elbtal etwas milder als an den Hängen, wo auch das B-Plangebiet liegt.

Im Innenstadtbereich beträgt die Jahresdurchschnittstemperatur ca. 10,4°C, an den Hängen ist es das ganze Jahr über etwas kühler. Die Jahresdurchschnittsmenge an Niederschlägen variiert ein wenig zwischen den verschiedenen Messpunkten in Dresden und beträgt im Mittel ca. 650 mm.

Das Plangebiet befindet sich in Stadtrandlage am Ausgangspunkt einer ausgewiesenen Luftleitbahn mit hoher Bedeutung. Die auf den Flächen des Schönfelder Hochlandes entstehende Kaltluft fließt zum großen Teil entsprechend der Topographie nach Westsüdwest bis ins Elbtal.



Bestand**Luft**

Im digitalen Stadtplan von Dresden ist für das B-Plangebiet eine flächenhafte Belastung mit Feinstaub (PM10) von 19,13 µg/m³ im Jahresmittel ausgewiesen. Damit liegt die Feinstaubbelastung weit unter dem vorgeschriebenen Grenzwert; der zulässige Grenzwert im Jahresmittelwert beträgt laut Umweltbundesamt 40 µg/m³.

Für die Stickstoffdioxidbelastung (NO₂) wird im Bereich des B-Plangebietes ein Wert von 15,95 µg/m³ angegeben. Laut Umweltbundesamt beträgt der Jahresgrenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit 40 µg/m³. Zum Schutz der Vegetation wird ein kritischer Wert von 30 µg/m³ als Jahresmittelwert vorgegeben. Im B-Plangebiet ist mit keiner erheblichen oder kritischen Stickstoffdioxidbelastung zu rechnen.

2.6 Schutzgut Mensch, einschließlich menschlicher Gesundheit

Die Großgemeinde Schönfeld-Weißig, zu der seit dem 01. Januar 1994 auch Pappritz zählte, wurde 1999 nach Dresden eingemeindet. Derzeit wohnen in Pappritz ca. 2.000 Einwohner.

Das B-Plangebiet ist von Wohn- und Wochenendgrundstücken dominiert. Negative Einflüsse auf das Schutzgut Mensch sowie die menschliche Gesundheit konnten nicht festgestellt werden.

2.7 Schutzgut Landschaft- und Siedlungsbild

Das Siedlungsbild ist im geplanten Geltungsbereich durch freistehende Einfamilienhäuser mit durchgrünen Hausgärten sowie Wochenendhäuser und Gärten inkl. Nebengebäuden geprägt. Die Gärten sind größtenteils strukturreich begrünt, mit Bäumen bewachsen und kennzeichnen den aufgelockerten Charakter des Areals. Im Osten und Westen grenzen Waldbestände an und bilden somit einen natürlichen Sichtschutz. Hervorzuhebende Blickbeziehungen sind die in Richtung Elbtal und in Richtung Fernsehturm. Aufgrund des hohen Durchgrünungsgrades und der Nutzung als Wohn- bzw. Wochenendsiedlung, ist das Gebiet mit einer Erholungseignung ausgestattet. Zwei Wanderwege führen durch das Siedlungsgebiet zu den angrenzenden Wäldern.

2.8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Kulturdenkmale sind aufgrund ihrer Unverrückbarkeit punktuelle Bereiche mit hoher Bedeutung und hoher Empfindlichkeit gegenüber Zerstörung oder Beeinträchtigung. Im geplanten Geltungsbereich gibt es laut digitaler Stadtkarte ein Kulturdenkmal. Dabei handelt es sich um ein vil lenartiges Wohnhaus mit Einfriedung (Am Rainchen 7, Gemarkung Pappritz, Flurstück 94/4).

Mit seiner westlichen Außengrenze grenzt der geplante Geltungsbereich an das Denkmalschutzgebiet „Elbhänge“.



Bestand

Mit der Aufstellung des B-Planes erfolgt keine Veränderung bzw. kein erheblicher Einfluss auf das Kulturdenkmal bzw. das Denkmalschutzgebiet.

2.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die Schutzgüter wurden bereits mit der vorhandenen Bebauung (Gebäude, Straßen / Wege) und der damit einhergehenden Nutzung beeinflusst. So haben Bebauungen u.a. Einfluss auf den Boden-Wasser-Haus- hält, den Boden-Luft-Austausch, die Luftherwärmung und ziehen Veränderungen im Landschafts- / Stadtbild nach sich. Da die Bebauung im geplanten Geltungsbereich bereits weitgehend vorhanden ist, kann mit Hilfe der Einordnung von grünordnerischen Maßnahmen davon ausgegangen werden, dass sich der Einfluss einer Erschließung nach Stand der Technik und eine Abrundung der bereits bestehenden Bebauung nicht erheblich negativ auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern auswirken.

2.10 Schutzgebiete gemeinschaftlicher Bedeutung

Landschaftsschutzgebiet

Der geplante Geltungsbereich berührt teilweise das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Elbhänge Dresden – Pirna und Schönfelder Hochland“.

Die Elbhänge und das Schönfelder Hochland wurden durch Beschluss des ehemaligen Bezirkstages Dresden am 4. Juli 1974 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Seine Größe beträgt 3.540 Hektar, wovon 2.166 Hektar auf Dresdner Stadtgebiet liegen. Das LSG umfasst die rechtselbischen Hänge und Seitentäler der Elbe zwischen Dresden-Loschwitz und Pirna-Hinterjessen, die Elbwiesen zwischen der Fähre Dresden-Niederpoyritz und Schloss Pillnitz sowie die Hochflächen westlich von Cunnersdorf, südlich von Schönfeld und Schullwitz und südwestlich von Eschdorf, das Triebenberggebiet, die Schöne Höhe bei Dittersbach und das Wesenitztal bei Dittersbach-Dürrröhrsdorf. Das LSG schließt die Naturschutzgebiete "Dresdner Elbtalhänge" und "Wesenitzhang bei Zatzschke" sowie Schloss und Schlosspark Pillnitz ein.

Kennzeichnend für das LSG ist der Übergang von der Lausitzer Platte mit ihren flachwelligen Hochflächen, Muldentälchen und flachen Kuppen und Rücken zu den Elbhängen und der Elbtalweitung. Die Elbhänge als scharf begrenzter Abfall der Lausitzer Platte sind durch enge Kerbtäler gekennzeichnet (im Stadtgebiet sind das Wachwitzgrund, Helfenberger Grund, Keppgrund, Vogelgrund und Friedrichsgrund). Das Hochland ist durch seine abwechslungsreichen landschaftlichen Kleinstrukturen sehr interessant. Das Schutzziel besteht in der Erhaltung und Sicherung dieser Kleinstrukturen, der charakteristischen Landschaftszüge mit all ihren botanischen, faunistischen und klimatischen Besonderheiten sowie in der Erhaltung der Baudenkmäler und der ländlichen Siedlungsstrukturen.

Aufgrund der teilweisen kleinflächigen Überschneidung von Geltungsbereich und LSG-Grenze erfolgt ein Ausgliederungsverfahren für den B-Plan Nr. 329 Dresden-Pappritz Nr. 4, Am Mieschenhang. Dies betrifft lediglich kleine Teilstücke entlang der Straße *Am Mieschenhang* und *Am Rainchen*, die im Rahmen des Straßenausbau erneuert werden sollen.



Bestand**Natura 2000**

Nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz“, welches westlich des Geltungsbereiches mit einem Ausläufer im Kerbtal des Wachbergbaches in einem Mindestabstand von 200 m Entfernung zum Wachwitzer Höhenweg verläuft. In dieser Distanz befindet sich die Ortslage Pappritz mit Siedlungsbereichen.

Der gesamte westliche Teil des FFH-Gebietes - wie auf nachfolgender Abbildung zu sehen - zieht sich entlang des Wachwitzgrundes und des Wachbergbaches von Höhenlagen von ca. 285 m Höhe Richtung Elbtal auf ca. 170 m Höhe.

Ein weiterer Teil des selben FFH-Gebietes verläuft östlich des B-Plangebietes in einem Mindestabstand von ca. 500 m zum Geltungsbereich entlang des Wachwitzbaches und des Wachwitzgrundes in ähnlicher Höhenlage.

Das FFH-Gebiet „Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz“ ist geprägt von einem stark reliefierten Übergang zwischen den plateauartigen Hochflächen des Lausitzer Granit und der Elbtalweitung mit südwestexponierten Steilhängen und tief eingeschnittenen Tälern. Es ist überwiegend bewaldet mit naturnahen Laubmischwaldkomplexen (Eichen-Hainbuchenwälder mit Übergängen zu bodensauren Eichenwäldern, Hainsimsen-Buchen(misch)wälder, Ahorn-Eschen-Schlucht- und Schatthangwälder) und stellenweise Felsbildungen. In allen Tälern verlaufen längere naturnahe Fließgewässerabschnitte mit Auwaldresten (Erlen-Eschen-Wälder, streckenweise Weidenebüsche an Oberläufen) und teilweise Hochstaudenfluren. Schutzziel des FFH-Gebietes ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG insbesondere für die unten genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie Kohärenzaspekte.

Im FFH-Gebiet befindliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG sind Fließgewässer mit Unterwasservegetation, feuchte Hochstaudenfluren, Flachland-Mähwiesen, Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, Silikatfelsen mit Pioniergebäten, Hainsimsen-Buchenwälder, Labkraut - Eichen – Hain-buchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder, Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder. Im FFH-Gebiet vorkommende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG sind der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling, die Spanische Flagge, der Eremit, die Kleine Hufeisennase, die Mopsfledermaus, die Teichfledermaus und das Große Mausohr.

In südlicher Richtung verläuft entlang des Elbtals das Natura 2000-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (FFH- und Vogelschutzgebiet) in einer Entfernung von ca. 400 m zum Geltungsbereich.

Charakteristisch für das FFH- und das Vogelschutzgebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ sind die meist beidseitigen Steilhänge im Sandsteinengebirge mit Vorkommen von Hainsimsen-Buchen(misch)wäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern mit Übergängen zu bodensauren Eichenwäldern sowie stellenweise Schlucht- und Schatthangwald, in der



Bestand

Hügellandregion mit Talweitungen und Engtalabschnitten mit auwaldartige Waldbeständen, Altwässer in unmittelbar angrenzenden Auenbereichen, magere Frischwiesen, im Überflutungsbereich stellenweise Weidengebüsche, Staudenfluren, Flussröhre und Schotterfluren, ansonsten Grünland unterschiedlicher Ausprägung als auch Ackerflächen. Geprägt werden das FFH- und das Vogelschutzgebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ durch den regulierten, aber durchgängigen Elblauf mit mehr oder weniger ausgebauten Fließstrecken. Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG insbesondere für die unten genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie Kohärenzaspekte. Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG sind innerhalb des FFH-Gebietes eutrophe Stillgewässer, Fließgewässer mit Unterwasservegetation, Flüsse mit Schlammwänden, feuchte Hochstaudenfluren, Flachland-Mähwiesen, Silikatschutthalde, Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, Silikatfelsen mit Pioniervegetation, Höhlen, Hainsimsen-Buchenwälder, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder, Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder und Hartholzauenwälder. Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG sind die Grüne Keiljungfer, der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling, der Eremit, das Bachneunauge, das Flussneunauge, der Lachs, der Stromgründling, der Rapfen, der Bitterling, die Westgroppe, der Kammmolch, die Kleine Hufeisennase, die Mopsfledermaus, die Teichfledermaus, die Bechsteinfledermaus, das Große Mausohr, der Biber und der Fischotter.

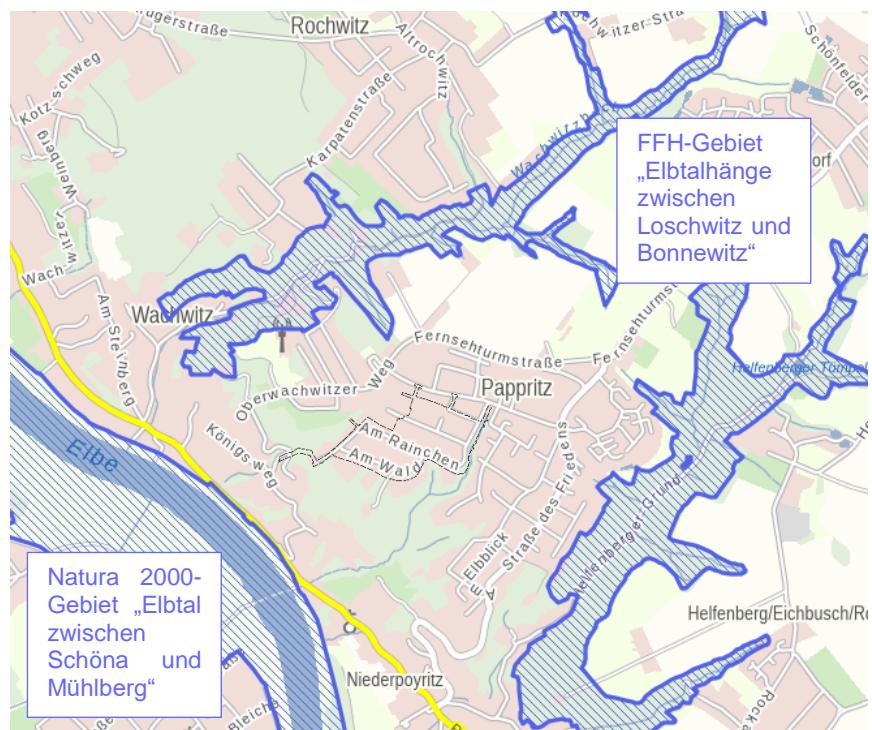


Abbildung 4: FFH-Gebiete im Umkreis zum Geltungsbereich
Bildquelle: Geoportal Sachsenatlas, Abruf 2022

Bestand

Der Bebauungsplan hat keinen Einfluss auf die Schutzzwecke bzw. die Erhaltungsziele der genannten Natura 2000 Gebiete. Der Geltungsbereich liegt in einer ausreichenden räumlichen Distanz zu den genannten FFH- und Vogelschutzgebieten.

Das FFH- und das Vogelschutzgebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ verlaufen des Weiteren im betrachteten Umkreis entsprechend der Abbildung in einer anderen Höhenlage als der Geltungsbereich und damit in einem anderen Wirkraum (Geltungsbereich in Hanglage / Natura 2000 Gebiet in Tallage).

Der Geltungsbereich und das FFH-Gebiet „Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz“ sind räumlich durch Straßen, Schluchten und Siedlungsstrukturen voneinander getrennt – es bestehen keine Wechselwirkungen zwischen den genannten LRT nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG der FFH-Gebiete und dem Bebauungsplan.

Der überwiegende Anteil an in den FFH-Gebieten vorkommenden Tierarten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG ist lebensraumgebunden nicht im Geltungsbereich anzutreffen bzw. es bestehen keine Übergänge zu Habitaträumen.

Zur Berücksichtigung von Vogel- und Fledermausarten, die Trennlinien, wie Hanglagen, Straßen und Siedlungsstrukturen überbrücken können, erfolgte die Erstellung eines Artenschutzbeitrages durch MEP Plan GmbH (siehe Anhang zum Bebauungsplan). Im Artenschutzgutachten wurden auch Betroffenheiten nach Anhang IV der FFH-RL in Bezug zu Fledermausarten untersucht. Dabei wurden 5 streng geschützte Fledermausarten nach Anhang IV der FFH-RL erfasst, jedoch keine der in den FFH-Gebieten aufgeführten Arten nach Anhang II der FFH-RL. (Im Artenschutzgutachten wurden Vermeidungsmaßnahmen benannt, um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden. Diese werden in die Hinweise und Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.)

Im Umkreis befinden sich keine weiteren Schutzgebiete nach BNatSchG.

2.11 Schutzgebiete nach BNatSchG

Geschützte Biotope

In direkter Nachbarschaft zur Außengrenze des B-Plangebietes befinden sich besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG in Kombination mit § 21 SächsNatSchG. Es handelt sich vorwiegend um Streuobstwiesen sowie um den Verlauf der Miesche und der Moosleite. Negative Auswirkungen des B-Planes auf diese Biotope können nach derzeitigem Stand nicht ermittelt werden, da wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist, die bestehenden Erschließungsstraßen auszubauen und die Voraussetzungen für eine behutsame Weiterentwicklung der bestehenden Wohn- und Wochenendhausnutzungen mit geringer Bebauungsdichte am bestehenden Siedlungsrand zu schaffen.



Anpassung der Planung und Maßnahmen

3 Anpassung der Planung und Maßnahmen zur Minimierung der negativen Auswirkungen

3.1 Vermeidungsmaßnahmen

Das B-Plangebiet selbst sowie die nahe Umgebung sind durch bestehende Bebauung, Vegetationsbestand und Verkehrsflächen geprägt. Aufgrund der Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung wird gewährleistet, dass sich die Planung in die bauliche Umgebung einfügt.

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln.

In der Entwurfsversion des FNP aus dem Jahr 2018 werden die Flächen als Wohnbauflächen mit geringer Wohndichte dargestellt. Im südlichen und westlichen Bereich wird ein Streifen zwischen den Waldflächen und der Wohnbebauung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sonstiger Gärten dargestellt.

Mit der Umsetzung des B-Plans wird somit den Vorgaben des Flächennutzungsplanes entsprochen.

3.2 Minderungsmaßnahmen

Die Minderungsmaßnahmen zielen darauf ab, den Eingriff auf die Fläche selbst und benachbarte Bereiche zu minimieren. Dazu werden grünordnerische Festsetzungen getroffen.

3.3 Zielkonzept von Naturschutz und Landschaftspflege für das Plangebiet

Das im Folgenden wiedergegebene Zielkonzept basiert auf:

- den allgemeinen Zielen und Grundsätzen von Naturschutz und Landschaftspflege, wie sie in den §§ 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes aufgelistet sind,
- dem B – Plan 329, Dresden-Pappritz Nr. 4 – Am Mieschenhang

Für das Plangebiet lassen sich folgende Entwicklungsziele für Naturschutz und Landschaftspflege ableiten:

1. Erhaltung und Entwicklung der Biotopvielfalt durch

- Schutz, Pflege und Entwicklung vorhandener Lebensräume von Pflanzen und Tieren im Umfeld der Bebauung,
- Schaffung neuer Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten für die Pflanzen- und Tierwelt;



Anpassung der Planung und Maßnahmen

2. Sicherung und Entwicklung des Erholungswertes und des Siedlungsbildes durch
 - optische Eingliederung der Bauflächen in das Siedlungsbild,
 - intensive Durchgrünung der Bauflächen;
3. Sicherung und Erhaltung des Bodens und seiner Funktion durch
 - sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden,
 - Erhaltung unbebauter Flächen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Pflanzen und Tiere;
4. Schutz des Grundwassers durch
 - Minimierung der Gefahren einer Grundwasserverunreinigung;
5. Erhaltung des natürlichen Wasserhaushalts durch
 - Rückhaltung und Versickerung des Niederschlagswassers im Plangebiet oder auf angrenzenden Flächen;
6. Entwicklung ausgeglicherner klimatischer Verhältnisse durch
 - Beschattung versiegelter Flächen,
 - Sicherung/ Herstellung begrünter Freiflächen,
 - Durchgrünung des gesamten Plangebietes.



4 Grünordnung

Ziel von grünordnerischen Maßnahmen ist vor allem die Minderung des Eingriffs in die Schutzgüter und die landschaftliche Einbindung in die Umgebungsstruktur.

Im Konzept der Grünordnung sind Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) und Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) und der Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25 b BauGB) enthalten. Um artenschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen, wurden die im Artenschutzfachbeitrag benannten Vermeidungsmaßnahmen in die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes aufgenommen.

Der Bebauungsplan enthält neben Zuordnungsfestsetzungen zur externen Kompensation (nachfolgender Punkt 4.2) der mit der geplanten Bebauung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft weitere Festsetzungen zur Verringerung der negativen Auswirkungen einer Bebauung im Plangebiet selbst (betrifft nachfolgenden Punkt 4.1, 4.3 und 4.4).

Die grünordnerischen Festsetzungen werden nachfolgend näher erläutert.

4.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Flächenbefestigung

Zufahrten, Stellplätze und Fußwege auf privaten Grundstücken sind in wasserdurchlässiger Bauweise zu errichten (z.B. Öko- und Rasenpflaster mit mindestens 20% Fugenanteil, Rasengittersteine, Schotterrasen). Dies beschränkt das Maß der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß und wirkt sich positiv auf die Schutzgüter Boden und Wasser sowie deren Wechselbeziehung, aber auch auf das Kleinklima aus.

Dachbegrünung

Damit sich Neu- und Umbauten besser in das Siedlungsbild einfügen, sind bei Neubau und/oder Umbaumaßnahmen, die mit einer Änderung der Dachform einher gehen, auf Pult- und flachgeneigten Dächern ab einer Fläche von 15 m² und bis zu einer Dachneigung von 20° extensive Dachbegrünungen mit einer Mindestschichtdicke des durchwurzelbaren Substrats von 12 cm anzulegen, zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Die Dachbegrünung wirkt sich positiv auf das Mikroklima aus und passt sich in das durchgrünte Siedlungsbild ein. Mit der Festsetzung einer Dachbegrünung wird zum einen der Wasserabfluss bei Niederschlag verringert, verzögert und verstetigt. Darüber hinaus wird das Niederschlagswasser in der Substratschicht gefiltert, Schweb- und Schadstoffe zurückgehalten und teilweise abgebaut. Die bei entstehende Vegetationsschicht dient Klein- und Mikroorganismen als auch der Vogelwelt als Lebensraum



Grünordnung

und Trittsteinbiotop. Nicht zuletzt hat eine etablierte Dachbegrünung eine temperaturausgleichende und auch bauwerksschützende Wirkung auf die Dachabdichtung sowie Wärme- bzw. kältedämmende Funktion für die darunterliegenden Aufenthaltsräume.

Niederschlagswasserbewirtschaftung

Das auf den privaten Bauflächen anfallende Niederschlagswasser ist zurückzuhalten und zwischenzuspeichern. Die Zwischenspeicher sind auf ein 5-jähriges Regenereignis auszulegen. Eine gedrosselte Ableitung in die öffentliche Regenwasserkanalisation darf 0,25 l/s je Grundstück nicht überschreiten. Der Anschluss von Notüberläufen an die öffentliche Regenwasserkanalisation ist nicht möglich, diese sind auf dem Grundstück zu verbringen.

Nisthilfen und Ersatzstrukturen

Im Zuge von jedem neu genehmigten Bauvorhaben ist je ein Nistkasten für Brutvögel und eine Struktur für Fledermäuse auf dem zu bebauenden Grundstück zu schaffen.

Folgende artspezifische Kästen zur Anbringung oder zur Integration an Gebäuden oder Gehölzen werden empfohlen:

Fledermäuse:

- zur Anbringung an Gebäuden:
 - Fledermaus-Universal-Sommerquartier 2FTH
 - Fledermaus-Fassadenquartier 1FQ
 - Fledermaus-Winterquartier 1WQ
 - oder konstruktive Einbauvarianten in Abstimmung mit einem Fachgutachter
- zur Anbringung an Gehölzen:
 - Fledermausflachkasten 1FF

Brutvögel:

- zur Anbringung an Gebäuden:
 - Halbhöhle 2HW für Bachstelze, Grauschnäpper, Hausrotschwanz, Rotkehlchen
 - Meisenresidenz 1MR
 - Fassaden-(Einbau)kasten 1HE für Hausrotschwanz, Bachstelze, Grauschnäpper
 - Mauersegler-Nistkasten Nr. 17 mit Rosette für Mauersegler oder Sperling
- zur Anbringung an Gehölzen:
 - Nisthöhle 2GR-WBS für Gartenrotschwanz, Kleiber, Meisen, Trauerschnäpper, Sperlinge
 - Starenhöhle 3S
 - Baumläuferhöhle 2B



4.2 Zuordnungsfestsetzung zum naturschutzfachlichen Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1a Satz 2 BauGB)

Kompensationsmaßnahmen

Den im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft werden die nachfolgend aufgeführten umzusetzenden Kompensationsmaßnahmen mit Flurstücken, Flächengröße und Eingriff zugeordnet bzw. werden diese durch den B-Plan festgesetzt. Die Maßnahmen dienen der Kompensation der verursachten Eingriffe (Sammelzuordnung) durch die Bebauung der Baugrundstücke, die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen, die Herstellung der abwassertechnischen Erschließung und den damit verbundenen Baumfällungen / Gehölzrodungen.

E1/ E1z – Aufforstung / Waldsaum

E1: Herstellung eines naturnahen, gestuften Waldsaumes auf Grünland zwischen Ackernutzung und Wald auf Flurstück Nr. 205, Gemarkung Maltschendorf mit einer Fläche von anteilig 3.000 m². Die aufgeführte Kompensationsfläche und - maßnahme wird folgenden Eingriffsgrundstücken/Baugrundstücken zugeordnet: Gemarkung Pappritz, Flurstücke Nrn. 106/13, 106/12, 106/3, 100/2, 100/e und 96/9.

E1 dient als Kompensation für Eingriffe in Gehölze, die bei Erlangen des Baurechts zu fällen sind.

E1z: Herstellung eines naturnahen, gestuften Waldsaumes auf Grünland zwischen Ackernutzung und Wald auf Flurstück Nr. 205, Gemarkung Maltschendorf mit einer Fläche von anteilig 244 m² Fläche. Die aufgeführte Kompensationsfläche und - maßnahme wird als Aufforstungsfläche nach SächsWaldG den Eingriffsgrundstücken der Verkehrserschließung zugeordnet.

E1z dient als Kompensation für den Eingriff in Waldfläche durch die Verkehrserschließung.

E2: Abbruch / Rückbau und Entsiegelung eines Garagenhofes am Niedersedlitzer Flutgraben mit einer Fläche von 2.140 m² und Wiederherstellung des Retentionsraumes mit Auegrünland auf den Flurstücken Nr. 170/3 und Nr. 238, Gemarkung Dobritz. Die aufgeführte Kompensationsfläche und - maßnahme wird folgenden Eingriffsgrundstücken/Baugrundstücken zugeordnet: Gemarkung Pappritz, Flurstücke Nrn. 106/13, 106/12, 107/6, 107/5, 106/2, 106/3, 102/2, 102/6, 100/a, 100/b, 100/1, 100/2, 100/16, 100/e, 100/f, 98, 97, 96/9, 96/10, 96/12, 96/13, 94/6, 94/1, 94/2 und 93/1.

E2 dient als Kompensation für Eingriffe durch Baufenster

E3 / E4 / E5- Rückbau und Entsiegelung einer ehemaligen Schweinemastanlage in Schönfeld



Grünordnung

E3: Rückbau und Entsiegelung einer ehemaligen Schweinemastanlage in Schönfeld, Teilmaßnahme Stall Nr.4 und anschließende Herstellung eines extensiven Dauergrünlandes auf den Flurstücken Nr. 656 und Nr. 657, Gemarkung Schönfeld mit einer Fläche von anteilig 600 m² des Stallgebäudes
Nr. 4.

Die aufgeführte Kompensationsfläche und - maßnahme wird folgenden Eingriffsgrundstücken/Baugrundstücken zugeordnet: Gemarkung Wachwitz, Flurstücke Nrn. 12/3, 12/i, 231 und 232/f sowie Gemarkung Pappritz, Flurstücke Nrn. 101/7 und 101/15.

E3 dient als Kompensation für Eingriffe durch die abwassertechnische Erschließung.

E4: Rückbau und Entsiegelung einer ehemaligen Schweinemastanlage in Schönfeld, Teilmaßnahme Stall Nr. 5 und Nebenfläche Nr. 7, mit anschließender Herstellung von extensivem Dauergrünland mit einer Flächengröße von 370 m² Stallgebäude und 500 m² Nebenfläche auf den Flurstücken Nr. 657 und Nr. 658, Gemarkung Schönfeld. Die aufgeführte Kompensationsfläche und - maßnahme wird der Verkehrserschließung zugeordnet.

E5: Rückbau und Entsiegelung einer ehemaligen Schweinemastanlage in Schönfeld, Teilmaßnahme Nebenfläche Nr. 5 und Nebenfläche Nr. 6 mit anschließender Herstellung von extensivem Dauergrünland auf den Flurstücken Nr. 655, Nr. 656 und Nr. 657, Gemarkung Schönfeld mit einer Fläche von anteilig 530 m². Die aufgeführte Kompensationsfläche und - maßnahme wird der Verkehrserschließung zugeordnet.

E4 und E5 dienen als Kompensation für Eingriffe durch die Verkehrserschließung.

Den Verteilungsschlüssel regelt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (Kostenerstattungssatzung für Eingriffe in Natur und Landschaft) gemäß § 135c BauGB vom 7. Februar 2002. Von den genannten Kompensationsmaßnahmen werden die Maßnahmen E1z, E4 und E5 gänzlich der Herstellung der Erschließungsanlagen nach § 127 Abs. 2 BauGB zugeordnet.

4.3 Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Pflanzungen innerhalb der privaten Baugrundstücke

Um einen größtmöglichen Durchgrünungsgrad innerhalb des Geltungsbereiches zu erzielen und den durchgrünen Charakter des Siedlungsbildes mit baumbestandenen Gärten zu wahren, ist auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen je 100 m² bebauter Grundfläche mindestens ein einheimischer standortgerechter Laubbaum der Pflanzlisten A bzw. B zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Auf den nicht überbaubaren



Grünordnung

Grundstücksflächen bereits vorhandene einheimische und standortgerechte Laubbäume mit mindestens 30 cm Stammumfang können, sofern sie dauerhaft erhalten werden, angerechnet werden.

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ist zusätzlich je 100 m² bebauter Grundfläche eine freiwachsende Hecke mit mindestens 15 m² Fläche mit Arten der Pflanzliste C zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Vorhandene freiwachsende Hecken heimischer Arten können, sofern sie dauerhaft erhalten werden, angerechnet werden. Mit der Pflanzung von Hecken wird neben der Schaffung eines größtmöglichen Durchgrünungsgrades auf die im Artenschutzfachbeitrag benannte Vermeidungsmaßnahme nach Schaffung von Ersatzlebensräumen in Form von Gehölzen reagiert.

Die Pflanzung hat bis spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Bauvorhabens zu erfolgen. Abgängige Bäume und Sträucher der freiwachsenden Hecke sind zu ersetzen.

Pflanzlisten (Gehölze zur Pflanzung auf privaten Grundstücken)

Pflanzenliste A - Obstbäume

Pflanzqualität: Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm

<i>Juglans regia</i>	Walnuss
<i>Malus domestica</i>	Kulturapfel in Sorten
<i>Prunus avium</i> in Sorten	Kultur-Süßkirsche in Sorten
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche
<i>Prunus domestica</i> in Sorten	Kultur-Pflaume
<i>Pyrus communis</i>	Kulturbirne in Sorten
<i>Pyrus pyraster</i>	Wildbirne

Pflanzenliste B - Bäume

Pflanzqualität: Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm

<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn
<i>Aesculus x carnea</i>	Rotblühende Kastanie
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Corylus colurna</i>	Baumhasel
<i>Fagus sylvatica</i>	Rot-Buche
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide
<i>Sorbus aria</i>	Mehlbeere
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde
<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme



Pflanzliste C - Sträucher

Pflanzqualität: Sträucher – Ballenware, 5 Tr., 60-100 cm

Cornus sanguinea	Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna / laevigata	Weißdorn
Euonymus europaeus L.	Pfaffenhütchen
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus padus	Traubenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Gemeine Heckenrose
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder

4.4 Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Innerhalb der zeichnerisch festgesetzten Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind die Gehölze dauerhaft zu sichern und zu pflegen. Abgängige Gehölze sind durch einheimische standortgerechte Laubgehölze / -bäume der Pflanzlisten A bzw. B zu ersetzen.

Erhalt von Einzelbäumen und Sträuchern

Die in der Planzeichnung des Bebauungsplanes zum Erhalt festgesetzten erhaltenswerten Einzelbäume und Sträucher sind während der Baumaßnahmen gemäß DIN 18920 wirksam zu schützen und darüber hinaus dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Sie dienen der Durchgrünung des B-Plangebietes und dem Grünverbund und sollen diese Funktionen auch in Zukunft erfüllen, weiterhin stellen sie prägende Strukturelemente dar.

Abgängige Gehölze und Einzelbäume sind durch einheimische standortgerechte Laubgehölze / -bäume der Pflanzlisten A bzw. B zu ersetzen. Die Notwendigkeit einer Beseitigung dieser als erhaltenswert festgesetzten Bäume und Gehölze ist zu begründen.

4.5 Begründung der grünordnerischen Maßnahmen

Gemäß § 1a BauGB soll bei der Aufstellung von Bauleitplänen mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Für die mit Umsetzung der Bebauungsplanung einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind geeignete Maßnahmen zum Ausgleich oder Ersatz im



Grünordnung

Rahmen der Bauleitplanung nachzuweisen (§ 1 a Absatz 3). Bestandteil des zum Bebauungsplan erstellten Grünordnungsplanes ist eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, die auf Grundlage des Numerischen Bewertungsschemas für Eingriffe in Natur und Landschaft (Dresdner Modell, 7. Februar 2002 in der überarbeiteten Fassung vom 30. Januar 2018) vorgenommen wurde.

Die getroffenen grünordnerischen Maßnahmen dienen der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, die sich mit dem Bebauungsplan ergeben. Eingriff verursachend sind Baumfällungen / Gehölzabholungen sowie die Befestigung von bisher unversiegelten Flächen und der Eingriff in Waldfläche.

Mit der zeichnerischen und textlichen Festsetzung zum Baumerhalt bzw. zur Bindung von Gehölzflächen innerhalb des Bebauungsplangebietes wird sichergestellt, dass Gehölzstrukturen auf privaten Grundstücken erhalten bleiben, die einen besonderen ökologischen oder landschaftsgestalterischen Wert haben. Als erhaltenwert eingestuft wurden alte und prägende Laub- und Nadelbäume sowie Gehölze mit einem Stammumfang ab ca. 1 m (gemessen in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden) in Abhängigkeit der Vitalität.

Mit der textlichen Festsetzung zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen soll sichergestellt werden, dass alle Grundstücke einen hohen Durchgrünungsgrad entsprechend des Landschaftsbildes im Mieschenhanggebiet aufweisen. Die Verhältnismäßigkeit dieser Festsetzung (dass je 100 m² bebauter Grundfläche mindestens ein einheimischer standortgerechter Laubbaum der Pflanzlisten A bzw. B zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten ist) wird gewahrt, da bereits viele Gartengrundstücke im Mieschenhanggebiet standortgerechte Baumpflanzungen aufweisen und damit nur bei Abgang oder bei Grundstücken mit einer geringen Anzahl an standortgerechten Bäumen Neupflanzungen erforderlich werden. Die Festsetzung nimmt außerdem direkten Bezug auf die auf dem Grundstück überbaute und damit versiegelte Grundstücksfläche. Gleichermaßen gilt für die Festsetzung zur Pflanzung einer 15 m² großen freiwachsenden Heckenstruktur heimischer Arten (Pflanzliste C). Auch hier wird die Verhältnismäßigkeit gewahrt, da bereits einige Grundstücke standortgerechte, freiwachsende Strauchpflanzungen aufweisen und damit zumindest bei einigen Grundstücken nur eine Ergänzung dieser auf die entsprechende Flächengröße erforderlich ist. Die Ergänzung der Festsetzung um eine Heckenstruktur erfolgte aufgrund der Maßgaben des aktualisierten Artenschutzfachbeitrages. Im Artenschutzfachbeitrag wird der Erhalt und die Schaffung von Gehölzstrukturen im Geltungsbereich als aus artenschutzrechtlicher Sicht erforderlich aufgeführt, da im Geltungsbereich aufgrund der Habitatausstattung potentiell vorkommende gehölzbrütende Vogelarten festgestellt wurden, für die ein Ausgleich des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die Schaffung von Nisthilfen nicht möglich ist.

Im Untersuchungsgebiet können durch die bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme im Zuge von Fällarbeiten, potentielle Brutplätze von Freibrütern verloren gehen. Um eine direkte bau-, anlage- und betriebsbedingte Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für solche Arten zu vermeiden, ist es erforderlich, dass (ausreichend) Gehölzstrukturen erhalten bleiben bzw. geschaffen werden. Der Tatbestand der Schädigung ist dann laut Artenschutzfachbeitrag nicht erfüllt.



Grünordnung

Ausreichend Gehölzstrukturen bleiben erhalten aufgrund der oben genannten Punkte.

Mit der Festlegung von Pflanzlisten soll dem Rechnung getragen werden, dass den Eigentümern eine gewisse Auswahl an Arten gegeben wird und insbesondere um sicherzustellen, dass Arten gewählt werden, die den Kriterien *standortgerecht* und *heimisch* entsprechen.

Baumfällungen durch Baufenster im vormaligen Außenbereich wurden über die Eingriffsbilanzierung berechnet und werden durch die Kompensationsmaßnahme E1 kompensiert - dies erfolgt aufgrund des Eingriffs in alle Schutzgüter (aufgrund der Berechnung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung müssen diese Bäume nicht nochmal nach Gehölzschutzsatzung kompensiert werden).

Über die 'Satzung der Landeshauptstadt Dresden zum Schutz von Bäumen und anderen wertvollen Gehölzen' (Gehölzschutzsatzung) werden Fällungen von Bäumen im Straßenraum (in Betreuung/Pflege des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) kompensiert. Baumfällungen, die auf öffentlichem Grund erforderlich werden und die nicht im Plangebiet ersetzt werden können aufgrund der räumlichen, beengten Verhältnisse und unter Berücksichtigung von einzuhaltenen Abständen zu z.B. Leitungen, werden im öffentlichen Straßenraum und in öffentlichen Grünanlagen in räumlicher Nähe und in gleichen oder kritischeren stadtclimatischen Zonen des Stadtgebietes der Stadt Dresden kompensiert.

Bei erforderlichen Baumfällungen durch alle weiteren Baufenster gilt ebenfalls die 'Satzung der Landeshauptstadt Dresden zum Schutz von Bäumen und anderen wertvollen Gehölzen' (Gehölzschutzsatzung), wonach Fällungen geschützter Gehölze entsprechend der Satzung zu ersetzen sind. D.h., dass Gehölze bei Baufeldfreimachung mit einem bestimmten Stammumfang zu ersetzen sind, auch wenn sie nicht als erhaltenswert im B-Plan festgesetzt wurden.

Kompensationsmaßnahmen können gemäß § 1a Absatz 3 BauGB auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen, soweit dies mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind aufgrund der räumlichen Gegebenheiten keine Ausgleichsmaßnahmen umsetzbar, die eine Kompensation entsprechend der erfolgten Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung zulassen, weshalb zu Teilen auf Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes zurückgegriffen wird (Maßnahme E1 bis E5).

Aufgrund der räumlichen Verhältnisse innerhalb des Bebauungsplangebietes, ist es nicht möglich den gesamten Eingriff im Planungsraum vor Ort auszugleichen, weshalb Kompensationen auf Flächen außerhalb des Bebauungsplangebietes stattfinden müssen. Dafür wurden die Maßnahmen E1 bis E5 festgesetzt.

Die Eingriffe, die sich aus dem Straßenausbau und der Leitungslegung zur Wachwitzer Bergstraße ergeben, wirken sich vor allem auf die Schutzgüter Biotope, Biotopverbund, Boden und Wasser aus und sind zu kompensieren. Um den Eingriff in Boden (durch Versiegelung) zu kompensieren wurden die Entsiegelungsmaßnahmen (E2 in der Gemarkung Dobritz / E3, E4 und E5 in der Gemarkung Schönfeld) festgesetzt. Die



Grünordnung

Maßnahme E3 dient als Kompensation für Eingriffe durch die abwasser-technische Erschließung. Die Maßnahmen E4 und E5 dienen als Kom-pensation für Eingriffe durch die Verkehrserschließung.

Die Maßnahme E2 – eine Entsiegelungsmaßnahme - dient als Kompen-sation für Eingriffe durch Baufenster in das Schutzgut Boden.

Um den Eingriff in Gehölze und damit in Biotope und den Biotopverbund zu kompensieren, wurde die Maßnahme E1z festgesetzt. Sie dient als Kompensation für den Eingriff in Waldfläche durch die Verkehrserschlie-ßung.

Die Eingriffe, die sich durch die festgesetzten Baufenster ergeben, wirken sich auf die Schutzgüter Biotope, Boden und Wasser aus und sind ebenso zu kompensieren. Um den Eingriff in Gehölze, die bei Erlangen des Baurechts zu fällen sind, zu kompensieren, wurde die Maßnahme E1 (E1 in der Gemarkung Malschendorf) festgesetzt.

Sammelzuordnungen sind zulässig, wenn die Eingriffsgrundstücke be-stimmbar sind und es sich um Grundstücke mit gleicher Eingriffslage han-delt, d.h. kein wesentlicher Unterschied in der ökologischen Wertigkeit besteht. Handelt es sich um Flächen unterschiedlicher ökologischer Wer-tigkeit, so muss dies erläutert werden.

Die Zuordnung der Eingriffsgrundstücke (Flurstücke) ist den eben aufge-führten Maßnahmeverbeschreibungen zu entnehmen. Die Eingriffsgrundstü-cke der Verkehrserschließung betreffen das gesamte Plangebiet und werden dabei nicht einzeln aufgeführt. Die Eingriffsgrundstücke der Ver-kehrserschließung lassen sich der Planzeichnung des Bebauungsplanes entnehmen.

Grundstücke, die durch einen Eingriff durch Baufenster betroffen sind, sind als Flächen mit gleicher Eingriffslage bzw. einem ähnlichen ökologischen Wert zu betrachten. Es handelt sich bei all diesen Flächen um Gartenflächen mit einem relativ hohen Grünanteil mit Rasen, Sträuchern und Bäumen.

Die Grundstücke, in die aufgrund der Verkehrserschließung eingegriffen wird, unterscheiden sich in ihrer ökologischen Wertigkeit. Neben versiegelten und unversiegelten Flächen wird für den Straßenausbau in Gartenrandflächen, Straßenbegleitgrün und in kleine Randflächen von Wald eingegriffen. Die eben genannten Waldrandflächen weisen einen im Vergleich höheren ökologischen Wert auf als die anderen durch die Verkehrserschließung beanspruchten Flächen.

Der Eingriff in Wald muss nach SächsWaldG kompensiert werden. Das SächsWaldG fordert für den Eingriff in Waldfläche einen Ersatz im Sinne einer Ersatzaufforstungsmaßnahme. Es erfolgte deshalb eine eigene Zuordnungsfestsetzung (E1z) für die Waldinanspruchnahme durch die Verkehrserschließung.

Die anderen genannten Flächen (versiegelte und unversiegelte Flächen, Gartenrandflächen, Straßenbegleitgrün) weisen einen geringfügig unter-schiedlichen ökologischen Wert auf. Das Numerische Bewertungs-schema für Natur und Landschaft vom 7. Februar 2002 in der überarbei-teten Fassung vom 30. Januar 2018 der LH Dresden („Dresdner Mo-dell“), mit dem der Eingriff durch den Straßenausbau bilanziert wurde, berücksichtigt diese Tatsache (siehe auch Kap.8).



Grünordnung

Das sogenannte „Dresdner Modell“ berücksichtigt die differenzierte Beurteilung der verschiedenen Schutzgüter im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes von aus ökologischer Sicht unterschiedlichen Eingriffsflächen. Es dient der einheitlichen Bewertung von Flächen auf dem Stadtgebiet von Dresden u.a. als Grundlage für die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen zum Ausgleich.

Ebenso handelt es sich bei den Eingriffsgrundstücken durch die abwassertechnische Erschließung um Flächen unterschiedlicher ökologischer Wertigkeit. Im südwestlichen Bereich des Geltungsbereiches quert die Leitungstrasse nach Verlassen der Straßenflächen eine Gartenfläche und anschließend eine Waldfläche bis zum Anschluss an der Wachwitzer Bergstraße. Die Waldfläche ist in ihrer ökologischen Funktionalität höher zu werten als die Gartenfläche. Der Leitungsverlauf innerhalb der Waldfläche ist hier kein Eingriff im Sinne des SächsWaldG, welcher eine Ersatzaufforstung erfordert. Es handelt sich um einen Trassenaufrieb nach § 8 Abs. 8 SächsWaldG (siehe Kap. 5.4). Es erfolgte deshalb keine Berechnung für einen Waldersatz (nach Fläche), wie es sonst für Waldinanspruchnahmen nach SächsWaldG erforderlich ist.

Um den Eingriff aus umwelt- und naturschutzfachlicher Sicht darstellen zu können, wurde die Waldfläche ebenso wie die beanspruchte Gartenfläche nach dem eben benannten Dresdner Modell bilanziert, um eine differenzierte Bewertung von Flächen unterschiedlicher ökologischer Wertigkeit zu gewährleisten.

Zu den einzelnen unter 4.2 aufgelisteten Maßnahmen liegen Maßnahmeblätter vor, die Bestandteil der Begründung bzw. des Umweltberichtes sind. Die jeweiligen Maßnahmeblätter beschreiben die vorzunehmenden Arbeiten und den zu erreichenden Zielzustand am Standort und enthalten eine Kostenschätzung.

4.6 Nachrichtliche Übernahmen mit Bezug zur Grünordnung

Landschaftsschutzgebiet „Elbhänge Dresden-Pirna und Schönfelder Hochland“

Die Flurstücke 114/32 und 237/8, Gemarkung Pappritz

12/i, 12/3, 231, 232/a und 232/f, Gemarkung Wachwitz und Teile der Flurstücke 81/33, 83, 105/17, 104/12, 114/33, 84/11, 84/1, 85/a, 92/1, 92/2 und 92/3, Gemarkung Pappritz befinden sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Elbhänge Dresden-Pirna und Schönfelder Hochland“.

Parallel zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes wird ein Ausgliederungsverfahren durchgeführt, um das Landschaftsschutzgebiet neu abzugrenzen (Ausgliederung von Flächen aus dem Schutzgebiet), um Überschneidungen des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 329 Dresden-Pappritz Nr. 4, Am Mieschenhang und des Landschaftsschutzgebietes zu vermeiden. Dies betrifft kleinteilige Flächen entlang der Straße Am Mieschenhang und Am Rainchen, die für die Erschließungsplanung (Straßenausbau) beansprucht werden.



Grünordnung

Die Fläche für den Leitungsverlauf der abwassertechnischen Erschließung der SEDD GmbH zwischen der Straße Am Wald und der Wachwitzer Bergstraße wird nicht in den vom Landschaftsschutzgebiet auszugliegenden Bereich aufgenommen. Für diesen Eingriff ist ein Befreiungsverfahren durchzuführen.

Denkmalschutzgebiet „Elbhänge Dresden“

Die teilweise im Geltungsbereich gelegenen Flurstücke 12/i, 12/3, 231, 232/a und 232/f der Gemarkung Wachwitz befinden sich innerhalb des Denkmalschutzgebiets "Elbhänge Dresden".

4.7 Hinweise mit Bezug zur Grünordnung

Hinweise zum Gehölzschutz

Im Plangebiet befindet sich Baumbestand, der dem besonderen Schutz der 'Satzung der Landeshauptstadt Dresden zum Schutz von Bäumen und anderen wertvollen Gehölzen' (Gehölzschutzsatzung) vom 16.06.1995, geändert durch Änderungssatzung vom 25. November 1999, unterliegt. Fällungen geschützter Gehölze bedürfen einer Genehmigung.

Die nicht im Plangebiet umsetzbare Kompensation von Baumfällungen erfolgt im öffentlichen Straßenraum und in öffentlichen Grünanlagen in räumlicher Nähe und in gleichen oder kritischeren stadtclimatischen Zonen ausgeglichen.

Hinweise zum Artenschutz

Baustelleneinrichtung (Vermeidungsmaßnahme V1)

Der Eingriff in die Fläche und die Ausdehnung der Baustelle sind auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren. Für Baustelleneinrichtungen sind grundsätzlich so wenig wie möglich Lagerflächen und Fahrwege vorzusehen. Bei dem Anlegen von Baugruben und allen anfallenden Arbeiten sind dabei entstehende mögliche Fallen für Kleintiere, Amphibien und Vögel zu vermeiden. Eine Beleuchtung der Baustelle ist aufgrund der Lichtempfindlichkeit einiger Fledermaus- und Vogelarten während der Abend- und Nachtzeiten zu vermeiden.

Gehölzfällungen, Gebäudeabbrüche, Bauzeitenregelung (Vermeidungsmaßnahme V2)

Unter Beachtung des § 39 Abs. 5 BNatSchG sind für zulässige Bauvorhaben gemäß Bebauungsplan erforderliche Gehölzrodungen und Fällungsmaßnahmen nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen. Diese Phase liegt außerhalb der Brutzeit der Vögel. Die Baufeldfreimachung und der Baubeginn sind nur in diesem Zeitraum zulässig.

Ausnahmen hiervon sind im Umweltamt zu beantragen. Für die im Rahmen der Rodungsarbeiten sowie für Arbeiten zur Baufeldfreimachung einschließlich Gebäudeabbrüchen notwendige Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten ist nach § 67 BNatSchG



Grünordnung

eine Befreiung von den Verbotsstatbeständen des § 44 BNatSchG bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

Beauftragung Fachgutachter für besonderen Artenschutz vor Baufeldfreimachung (Vermeidungsmaßnahme V3)

Ein Fachgutachter für besonderen Artenschutz ist vor Baufeldfreimachung zu beauftragen, um die Baufeldfreimachung und die baulichen Maßnahmen im Plangebiet fachlich zu begleiten. Zu betreuende bauliche Maßnahmen sind Bauvorhaben auf privaten Grundstücken, Straßenbau- maßnahmen im öffentlichen Raum, Medienverlegungen durch die verschiedenen Leitungsträger einschließlich der Baustelleneinrichtung und Baufeldfreimachung. Bei einem Abbruch von Gebäuden bzw. Gebäude- teilen sowie sonstigen baulichen Anlagen sind diese vor Abriss und Bau- feldfreimachung durch einen Fachgutachter zu kontrollieren. Werden durch den hinzugezogenen Gutachter im Rahmen der Präsenzkontrolle Individuen nachgewiesen, so sind der weitere Untersuchungsumfang und sich daraus ergebende Maßnahmen zum Individuenschutz mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die gutachterlichen Tätigkeiten im Rahmen der Bauvorhaben sind zu dokumentieren und dem Umwelt- amt zur Kenntnis zu geben.

Anbringen von Nisthilfen und Ersatzlebensstätten bei öffentlichen Bau- maßnahmen (Vermeidungsmaßnahme V5)

Im Zuge der Genehmigungsplanung zur abwassertechnischen Erschlie- ßung im Bereich der Leitungstrasse der Stadtentwässerung Dresden GmbH und zur erstmaligen Erschließung innerhalb des Mieschenhang- gebietes ist das erforderliche Anbringen von Nistkästen/Ersatzquartieren für Brutvögel und für Fledermäuse auf dem Flurstück 233 der Gemarkung Wachwitz zu berücksichtigen.

Wahl geeigneter Beleuchtungsmittel (Vermeidungsmaßnahme V6)

Die Beleuchtung der Gebäude und des Freiraums ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die Beleuchtungsdauer und -intensität ist durch Bewegungs- melder, Zeitschalt- oder Drosselgeräte auf ein Mindestmaß zu reduzie- ren. Geeignet sind vor allem LED-Lampen, bei der Verwendung von Leuchtstoffröhren sind solche mit dem Farbton „warmweiß“ zu verwen- den. Um ein unnötiges Abstrahlen von Laternen oder Gebäudebeleuch- tungen in die Landschaft zu vermeiden, ist die Aufstellhöhe der Lampen möglichst niedrig zu wählen, sowie Lampentypen auszuwählen, die hori- zontale bzw. nach oben abstrahlende Lichtkegel vermeiden.

Verminderung des Kollisionsrisikos an Glasflächen (Vermeidungsmaß- nahme V7)

Bei Gebäuden mit großen Glasflächen sind geeignete Maßnahmen zur Verhinderung des Vogelschlags zu ergreifen. Vogelschutzmaßnahmen sind bereits vor dem Bau eines Gebäudes einzuplanen. Problematische



Grünordnung

Situationen, wie der Einsatz von verspiegeltem Glas, großen Glasflächen, Eckverglasungen, verglasten Dachterrassen und gläsernen Verbindungsgänge sind zu vermeiden bzw. zu minimieren. Bei spiegelnden Glasflächen sind Gläser mit einem Außenreflexionsgrad von max. 15% zu verwenden. Bei unvermeidbaren Situationen mit Durchsichten wie z. B. bei Eckverglasungen und Verglasungen mit hoher Transparenz sind durch entsprechende hochwirksame Markierungen oder den Einsatz geeigneter Gläser die betreffenden Glasflächen sichtbar zu machen. Den Vorzug haben dabei halbtransparente Materialien wie Milchglas, strukturierte bzw. mattierte Gläser, Ornamentglas, Glasbausteine oder auch farbiges Glas. Durchsichtige Glasscheiben sind mit hochwirksamen Markierungen, wie Streifen, Punkte, Raster, aber auch filigranen Kunstwerken oder Werbegrafiken zu versehen, die bei der Herstellung der Scheibe eingeätzt, aufgedruckt, eingefräst oder nachträglich als Raster-Folien aufgeklebt für Vögel als Hindernis kenntlich zu machen. Bei Punktrastern ist die Anbringung von Punkten mit einem Durchmesser von 12-30 mm mit Abständen zueinander von maximal 90 mm ausreichend. Horizontale Streifen sind mindestens 3 mm breit bei bis zu 3 cm Kantenabstand und 5 mm breit bei bis zu 5 cm Kantenabstand auszubilden. Für vertikale Streifen sind mindestens 5 mm Breite bei einem Abstand bis zu 10 cm erforderlich. Als geeignete Bauelemente kommen auch Außenjalouslyen, außen angebrachte Sonnenschutzsysteme und flächenhafte Metall- bzw. Rasterelemente infrage. Informationen zu einer Vogel-Kollisionen vermeidenden Ausführung von Verglasungen gibt das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, untere Naturschutzbehörde und auch der bei den Bauvorhaben auf dem Grundstück durch den Bauherrn hinzuzuziehende Gutachter.

Hinweise zur Bebauung im Waldabstand

Für die innerhalb des in der Planzeichnung dargestellten Waldabstandes gelegenen Baufelder wird aufgrund der angrenzenden Waldfächen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Zustimmung der unteren Forstbehörde notwendig.

Hinweise zum Bodenaushub

Um zu vermeiden, dass Mutter- bzw. Oberboden entsorgt wird, ist diese Bodenschicht bei Bauarbeiten getrennt von sonstigem Aushub zu lagern und einer geeigneten Wiederverwendung zuzuführen.

Hinweise zur Bodenerosion

Bei allen Baumaßnahmen, die in das Gelände eingreifen und gewachsene Boden freilegen, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die ein Abschwemmen von Boden, z. B. bei ungünstiger Witterung wie Starkregen, verhindern.

Da das B-Plangebiet in Richtung Elbe geneigt ist, kann es bereits bei der Beseitigung der Vegetationsschicht zur Bodenerosion kommen. Geeignete Maßnahmen sind beispielsweise das Abdecken von freigelegten Bodenschichten oder eine Schnellbegrünungsansaat bei längeren Baustopps.



Sonstiges

5 Sonstige behördliche Entscheidungen

5.1 Ausgliederungsverfahren Landschaftsschutzgebiet

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 329 berührt teilweise das Landschaftsschutzgebiet „Elbhänge Dresden – Pirna und Schönfelder Hochland“, weshalb parallel zum Aufstellungsverfahren des B-Planes ein Ausgliederungsverfahren für Teilflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet durchgeführt wird.

Die Elbhänge und das Schönfelder Hochland wurden durch Beschluss des ehemaligen Bezirkstages Dresden am 4. Juli 1974 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Seine Größe beträgt 3 540 Hektar, wovon 2166 Hektar auf Dresdner Stadtgebiet liegen. Das LSG umfasst die rechtselbischen Hänge und Seitentäler der Elbe zwischen Dresden-Loschwitz und Pirna-Hinterjessen, die Elbwiesen zwischen der Fähre Dresden-Niederpoyritz und Schloss Pillnitz sowie die Hochflächen westlich von Cunnersdorf, südlich von Schönenfeld und Schullwitz und südwestlich von Eschedorf, das Triebenberggebiet, die Schöne Höhe bei Dittersbach und das Wesenitztal bei Dittersbach-Dürrröhrsdorf.

Das LSG schließt die Naturschutzgebiete "Dresdner Elbtalhänge" und "Wesenitzhang bei Zatzschke" sowie Schloss und Schlosspark Pillnitz ein.

Kennzeichnend für das LSG ist der Übergang von der Lausitzer Platte mit ihren flachwelligen Hochflächen, Muldentälchen und flachen Kuppen und Rücken zu den Elbhängen und der Elbtalweitung.

Die Elbhänge als scharf begrenzter Abfall der Lausitzer Platte sind durch enge Kerbtäler gekennzeichnet (im Stadtgebiet sind das Wachwitzgrund, Helfenberger Grund, Keppgrund, Vogelgrund und Friedrichsgrund). Das Hochland ist durch seine abwechslungsreichen landschaftlichen Kleinstrukturen sehr interessant.

Das Schutzziel besteht in der Erhaltung und Sicherung dieser Kleinstrukturen, der charakteristischen Landschaftszüge mit all ihren botanischen, faunistischen und klimatischen Besonderheiten sowie in der Erhaltung der Baudenkmäler und der ländlichen Siedlungsstrukturen.

Für das LSG liegt eine Beschlussfassung zum Landschaftsschutzgebiet mit Datum 4.Juli 1974 vor. Eine Schutzgebietsverordnung liegt nicht vor, nur ein Landschaftspflegeplan.

Aufgrund der teilweisen kleinflächigen Überschneidung von Geltungsbereich und LSG-Grenze erfolgt ein Ausgliederungsverfahren für den B-Plan Nr. 329 Dresden-Pappritz Nr. 4, Am Mieschenhang. Dies betrifft wesentlich kleine Teilflächen entlang der Straße Am Mieschenhang und Am Rainchen aufgrund der Erschließungsplanung (und damit auch der Flächen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes).

Im Rahmen des parallel durchgeföhrten Ausgliederungsverfahrens wird das Landschaftsschutzgebiet neu abgegrenzt (Ausgliederung von Flächen aus dem Schutzgebiet).



Sonstiges

5.2 Befreiungsantrag Landschaftsschutzgebiet

Die Fläche des Leitungsverlaufes der abwassertechnischen Erschließung der SEDD GmbH zwischen der Straße Am Wald und der Wachwitzer Bergstraße wird nicht in den vom Landschaftsschutzgebiet auszugliedernden Bereich aufgenommen.

Es handelt sich um eine Fläche, die aus landschaftsgestalterischer als auch artenschutzrechtlicher Sicht wertvoll ist. Es kommt zu Baumfällungen innerhalb der Waldfläche, die innerhalb des Landschaftsschutzgebiets liegen. Durch die Leitungstrasse erfolgt ein Einschnitt in das Landschaftsbild. Die Flächen werden nach Leitungslegung wieder hergestellt bzw. kompensiert.

Zu diesem Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet ist ein Befreiungsverfahren durch die untere Naturschutzbehörde zu führen. Der Leitungsverlauf ist Bestandteil des Geltungsbereiches des B-Planes.

5.3 Waldinanspruchnahme nach SächsWaldG

Für die Verkehrserschließung werden Randflächen beansprucht, die Wald im Sinne des SächsWaldG sind. Die Waldinanspruchnahme muss im Sinne des SächsWaldG kompensiert werden. Die Kompensation für den Eingriff in Waldflächen nach SächsWaldG erfolgt im Rahmen des B-Plan Nr. 329 Dresden-Pappritz Nr. 4 Am Mieschenhang durch Festsetzung einer Aufforstungsmaßnahme (Maßnahme E1z).

5.4 Trassenaufhieb nach § 8 SächsWaldG

Nach Auskunft der unteren Forstbehörde der Stadt Dresden handelt es sich bei dem Leitungsverlauf zum Fuchsgraben um einen Trassenaufhieb nach § 8 Abs. 8 SächsWaldG. Der Leitungsverlauf ist Bestandteil des Geltungsbereiches des B-Planes.



Bewertung der Umweltauswirkungen/Bilanzierung

6 Bewertung der Umweltauswirkungen und Bilanzierung (in Bezug zu überbaubaren Grundstücksflächen)

6.1 Erfassung / Bewertung von Gehölzen im Allgemeinen

Zwischen 2015 und 2022 wurden Begehungen zur Erfassung des Gehölzbestandes im geplanten Geltungsbereich durchgeführt. Dabei wurden die Gehölze „von der Straße aus“ kartiert. Ein Betreten der Grundstücke war nicht möglich. Erschwerend kam hinzu, dass die Grundstücke nicht gut einsehbar sind. Als Hilfsmittel zum Abgleich mit der Situation vor Ort wurden ein Luftbild und die Vermessung genutzt.

Nach der Kartierung wurden alle erfassten Gehölze in Bezug auf die Erhaltenswürdigkeit gutachterlich bewertet. Im Ergebnis dieses Schrittes wurden in Abhängigkeit von der Vitalität und sonstigen bestehenden Beeinträchtigungen (z.B. starker Rückschnitt) alle Nussbäume, Großsträucher, Obstbäume mit einem Stammumfang ab ca. 1 m (gemessen in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden) sowie alte und prägende Laub- und Nadelbäume als erhaltenswert eingestuft.

Eine tabellarische Übersicht zu den erfassten Gehölzen bietet die Baum- und Gehölzliste, welche dieser Unterlage als Anlage beigelegt ist. Die Baum- und Gehölzliste macht Angaben zum Bebauungsplan Nr. 329 sowie zum bereits im detaillierteren Planungsmaßstab vorliegenden Planungsvorhaben der Erstmaligen Erschließung Mieschenhanggebiet, Ortsteil Dresden-Pappritz.

6.2 Grundlage der Bilanzierung

Grundlage für die Erfassung der überbaubaren Grundstücksflächen (Baufenster) sind die hinsichtlich des Erhaltes von Gehölzen optimierten Baugrenzen im vormals baurechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB).

Hier von abgegrenzt sind die Bereiche, in denen bereits vor Aufstellung des B-Plans von einem baulichen Zusammenhang einer Wohnbebauung von einem Gewicht gemäß § 34 BauGB ausgegangen wird und in denen Baumaßnahmen wie einzelne geplante Neuerrichtungen von Wohngebäuden und die Erweiterung von Bestandsbebauung als bereits zulässige bauliche Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 1 a Abs. 3 Satz 6 BauGB anzusehen sind.

Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wurde anhand dieser bauplanungsrechtlich begründeten Abgrenzung vorgenommen.

6.3 Bilanzierung von Gehölzen (in Bezug zu überbaubaren Grundstücksflächen)

Die Bilanzierung von zu fällenden, erhaltenswerten Gehölzen wurde auf Grundlage der Erfassung und Bewertung des Gehölzbestandes innerhalb des Geltungsbereiches durchgeführt.

Es wurden die als erhaltenswert gewerteten, aber bei Erlangen des Baurechts nicht haltbaren bzw. zu fällenden Gehölze innerhalb von Baugren-



Bewertung der Umweltauswirkungen/Bilanzierung

zen bilanziert. Grundlage für die Erfassung der überbaubaren Grundstücksflächen (Baufenster) sind die hinsichtlich des Erhaltes von Gehölzen optimierten Baugrenzen im vormals baurechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB). Als Bilanzierungsmethode wurde ebenso das Dresdner Modell angewandt.

Berücksichtigt wurde der ermittelte Flächenansatz der beschriebenen nicht haltbaren Gehölze auf Grundlage des Stammumfangs und des Kronendurchmessers.

Im Bebauungsplanverfahren werden die Voraussetzungen für die Bauentwicklung gegeben. Ob tatsächlich alle Eingriffe in dieser Form erfolgen, ist in dieser Planungsphase nicht darlegbar. Der mögliche Gesamt-eingriff in erhaltenswerte Gehölze ist wie folgt:

Bestandsaufnahme				Ermittlung Flächenansatz (m ²)		
Art	Kartier-Nummer	Stammumfang in m	Kronendurchmesser in m	Bis 20 a	über 20 a	über 90 a
Obstbaum	10	1	7		76,9	
Süßkirsche - <i>Prunus avium</i>	15	1,2	7		76,9	
Walnuss - <i>Juglans regia</i>	96	>0,3	6		56,5	
Walnuss - <i>Juglans regia</i>	279	1,2	10		157,0	
Walnuss - <i>Juglans regia</i>	280	1,2	10		157,0	
Birne - <i>Pyrus communis</i>	296	1,4	6		56,5	
Birke - <i>Betula pendula</i>	297	1,1	7		76,9	
Kirsche - <i>Prunus avium</i>	299	1,5	10		157,0	
Walnuss - <i>Juglans regia</i>	301b	0,9	8		100,5	
Süßkirsche - <i>Prunus avium</i>	304b	1,1	8		100,5	
Gesamt-flächenwert					1016	



Bewertung der Umweltauswirkungen/Bilanzierung

Gehölze zu fällen bei Erlangen des Baurechts (vormaliger Außenbereich nach § 35 BauGB)	Schutzgut Arten / Biotope	Schutzgut Boden	Schutzgut Klima	Schutzgut Wasser
Biotopwert Einzelbäume – Zustand nach dem Eingriff	0 (1016 * Flächenwert 0)	-	-	-
Biotopwert Einzelbäume – Zustand vor dem Eingriff	609 (1016 * Flächenwert 0,6)	-	-	-
Gesamtpunktwert bzw. Differenz	-609	-	-	-

6.4 Erfassung, Bewertung und Bilanzierung überbaubarer Grundstücksflächen

Für die Bilanzierung wurden mit Hilfe einer Grundlagenkarte die Grundflächen der Bestandsgebäude innerhalb der geplanten Baugrenzen WR1, WR2 und WR4 im vormals baurechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB) ermittelt. Zusätzlich wurde eine Pauschale von 30 m² Versiegelung für z.B. Terrassen, Stellplätze, Zufahrten je Gebäude zugegeben. Die Gartenfläche innerhalb des Baufensters lässt sich durch Differenz zur Flächengröße des Baufensters ermitteln.

Eine Schwierigkeit besteht darin, dass es Hinweise auf sogenannte „Schwarzbauten“ gibt. Allerdings liegen derzeit keine Angaben zur Lage der Bauten vor, weshalb die aus der Grundlagenkarte ermittelbaren Gebäudeflächen für die Bilanzierung genutzt wurden.

Je nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der im B-Plan festgesetzten Ausnahmen und Abweichungen wurde für jedes der genannten Baufenster ermittelt, wie viel Grundfläche maximal überbaut werden darf. Die verbleibende Restfläche innerhalb der Baufenster wurde als Gartenfläche angesetzt. Diese rechnerisch ermittelten Flächen wurden mit Hilfe des Dresdner Modells der Bestandsfläche gegenübergestellt und bilanziert:



Bewertung der Umweltauswirkungen/Bilanzierung

Zustand vor dem Eingriff (vormaliger Außenbereich nach § 35 BauGB)	Schutzwert Arten/ Biotope	Schutzwert Boden	Schutzwert Wasser
WR1 (510 m ² versiegelte Fläche + 1.730 m ² Gartenfläche)	692 (Flächenwert 0 für versiegelte Fläche + Flächenwert 0,4 für Gartenfläche)	692 (Flächenwert 0 für versiegelte Fläche + Flächenwert 0,4 für Gartenfläche)	-683 (Flächenwert - 1 für versiegelte Fläche + Flächenwert -0,1 für Gartenfläche)
WR2 (580 m ² versiegelte Fläche + 2.370 m ² Gartenfläche)	948 (Flächenwert 0 für versiegelte Fläche + Flächenwert 0,4 für Gartenfläche)	948 (Flächenwert 0 für versiegelte Fläche + Flächenwert 0,4 für Gartenfläche)	-817 (Flächenwert - 1 für versiegelte Fläche + Flächenwert -0,1 für Gartenfläche)
WR4 (520 m ² versiegelte Fläche + 2.310 m ² Gartenfläche)	924 (Flächenwert 0 für versiegelte Fläche + Flächenwert 0,4 für Gartenfläche)	924 (Flächenwert 0 für versiegelte Fläche + Flächenwert 0,4 für Gartenfläche)	-751 (Flächenwert - 1 für versiegelte Fläche + Flächenwert -0,1 für Gartenfläche)
Gesamt	2.564	2.564	-2.251



Bewertung der Umweltauswirkungen/Bilanzierung

Zustand nach dem Eingriff (vormaliger Außenbereich nach § 35 BauGB)	Schutzgut Arten/ Biotope	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser
WR1 (896 m ² versiegelte Fläche + 1.344 m ² Gartenfläche)	538 (Flächenwert 0 für versiegelte Fläche + Flächenwert 0,4 für Gartenfläche)	538 (Flächenwert 0 für versiegelte Fläche + Flächenwert 0,4 für Gartenfläche)	-1.030 (Flächenwert - 1 für versiegelte Fläche + Flächenwert -0,1 für Gartenfläche)
WR2 (1.180 m ² versiegelte Fläche + 1.770 m ² Gartenfläche)	708 (Flächenwert 0 für versiegelte Fläche + Flächenwert 0,4 für Gartenfläche)	708 (Flächenwert 0 für versiegelte Fläche + Flächenwert 0,4 für Gartenfläche)	-1.357 (Flächenwert - 1 für versiegelte Fläche + Flächenwert -0,1 für Gartenfläche)
WR4 (1.320 m ² versiegelte Fläche + 1.510 m ² Gartenfläche)	604 (Flächenwert 0 für versiegelte Fläche + Flächenwert 0,4 für Gartenfläche)	604 (Flächenwert 0 für versiegelte Fläche + Flächenwert 0,4 für Gartenfläche)	-1.471 (Flächenwert - 1 für versiegelte Fläche + Flächenwert -0,1 für Gartenfläche)
Gesamt	1.850	1.850	-3.858

Eingriff durch Baufenster (vormaliger Außenbereich nach § 35 BauGB)	Schutzgut Arten/ Biotope	Schutzgut Biotop-verbund	Schutzgut Boden	Schutzgut Klima	Schutzgut Wasser
Zustand nach dem Eingriff (Gesamtfläche von 8.020 m ² für WR1, WR2 WR4)	1.850	-	1.850	-	-3.858
Zustand vor dem Eingriff (Gesamtfläche von 8.020 m ² für WR1, WR2 WR4)	2.564	-	2.564	-	-2.251
Gesamt	-714	-	-714	-	-1.607



Bewertung der Umweltauswirkungen/Bilanzierung

6.5 Zusammenfassende Darstellung der Bilanzierung (bei überbaubaren Grundstücksflächen)

Zusammengefasst ergibt sich mit dem Bebauungsplan folgende Bilanzierung nach Dresdner Modell für überbaubare Grundstücksflächen:

	Schutzgut Arten/Biotope	Schutzgut Biotoptverbund	Schutzgut Boden	Schutzgut Klima	Schutzgut Wasser
Gehölze zu fällen bei Erlangen des Baurechts (vormaliger Außenbereich nach § 35 BauGB)	-609	-	-	-	-
Eingriff durch Baufenster (vormaliger Außenbereich nach § 35 BauGB)	-714	-	-714	-	-1.607

In der Zusammenfassung unter Punkt 8 wird die hier aufgeführte Bilanzierung, die sich lediglich auf das Erlangen von Baurecht bezieht, den bereits in einem detaillierteren Planungsgrad vorliegenden Vorhaben „Abwassertechnische Erschließung Mieschenhang – Bereich Leitungsliegung zum Barfußweg“ und „Erstmalige Erschließung Mieschenhang, Ortsteil Dresden - Pappritz“ gegenübergestellt. Die übergeordnete Planungsebene für die beiden letztgenannten Erschließungsvorhaben im Mieschenhanggebiet ist der hier begründete B-Plan.

Da die beiden Vorhaben bereits in einem detaillierten Planungsgrad vorliegen, wurden deren Eingriffe in Natur und Landschaft gesondert in eigenständigen landschaftspflegerischen Fachbeiträgen betrachtet. Die naturschutzfachliche Bilanzierung erfolgte auch hier mit dem Dresdner Modell.



Weitere Planungen

7 Angrenzende Planungen

7.1 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 633, Dresden-Pappritz Nr. 1, Am Mieschenhang Nord

Im nordöstlichen Bereich am Sportplatzweg grenzt der Geltungsbereich eines rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplan (VE-Plan) mit der Plannummer 633, Dresden-Pappritz Nr. 1, Am Mieschenhang Nord an den B-Plan an.

In diesem Plan sind für die dortige Grünfläche auf den Flurstücken Nr. 114/32, 237/8 und Teilen von 81/33 (aktuelle Flurstücksbezeichnungen), grünordnerische Maßnahmen festgesetzt entsprechend nachfolgender Abbildung.

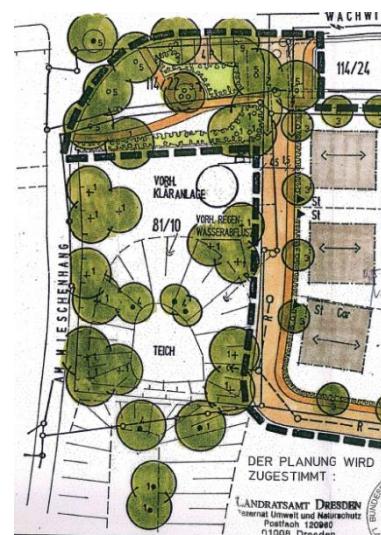


Abbildung 5: Ausschnitt VuE-Plan 633

Dazu gibt es weiterhin eine im Jahr 2014 abgeschlossene Befreiung über eine veränderte Gestaltung der Grünfläche mit Einordnung von 4 Stellplätzen (Az.BAA: 63/4/BF/02414/12; siehe Abbildung sowie Foto). Es handelt sich dabei um den nördlichen Bereich der Flurstücke Nr. 81/33, 237/7 und 114/32. Nach dem Befreiungsverfahren erfolgte die Gestaltung der nördlichen Fläche des Vorhabens- und Erschließungsplanes wie nachfolgend dargestellt. Es wurden zwischenzeitlich entsprechend des Befreiungsverfahrens ein Baum (s. Baum- und Gehölzliste Nr. 53 f) sowie Kleinsträucher gepflanzt.

Weitere Planungen

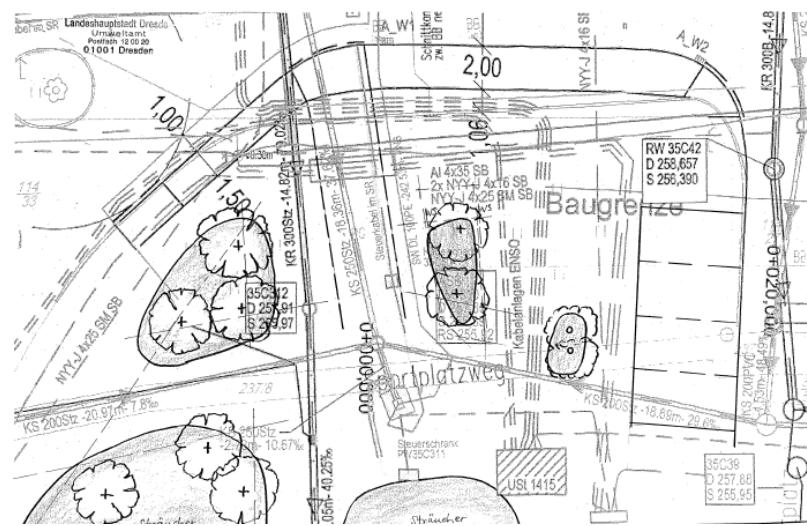


Abbildung 6: Ausschnitt zur veränderten Gestaltung



Abbildung 7: Bestand der veränderten Gestaltung

Zusammenfassung

8 Zusammenfassung

Die LH Dresden plant im Ortsteil Dresden-Pappritz für den südwestlichen Bereich der Ortslage die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Damit wird die planungsrechtliche Grundlage für eine dem Stand der Technik entsprechende Erschließung sowie die Abrundung der bereits bestehenden Bebauung geschaffen.

Mit der Umsetzung des B-Planes sind Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes verbunden. Diese werden durch die Beseitigung von Bäumen / Gehölzflächen, die Bebauung der Baugrundstücke und die Errichtung der öffentlichen Verkehrsflächen hervorgerufen.

Zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Defizites wurden eine Bilanzierung nach Numerischem Bewertungsschema für Eingriffe in Natur und Landschaft (Dresdner Modell, 7. Februar 2002 in der überarbeiteten Fassung vom 30. Januar 2018) berechnet.

Um eine Zuordnung gewährleisten zu können, erfolgt eine Untergliederung dieser mit dem Bebauungsplan eintretenden Eingriffe:

- Eingriff durch Erlangen von Baurecht
- Eingriff durch geplanten Straßenausbau
- Eingriff durch geplante Leitungslegung im naturräumlich sensiblen, unverbauten Bereich zur Wachwitzer Bergstraße

Eingriff durch Erlangen von Baurecht

Um den Eingriff darzustellen, der mit Erlangen von Baurecht einhergeht, wurde zunächst geprüft, welche erhaltenswerten Bäume/Gehölze mit Baurecht nicht mehr haltbar sind. Des Weiteren wurde die vorhandene Bebauung innerhalb der geplanten Baugrenzen im vormaligen Außenbereich nach § 35 BauGB erfasst und mit der durch den Bebauungsplan festgesetzten Grundflächenzahl bzw. der damit maximal erreichbaren bebabaren Fläche verglichen.

Erhaltenswerte Bäume/Gehölze, welche sich innerhalb der geplanten Baugrenzen befinden, sind mit Erlangen des Baurechts nicht haltbar und wurden deshalb naturschutzfachlich bilanziert. Erhaltenswerte Bäume/Gehölze außerhalb der geplanten Baugrenzen werden im Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt.

Die Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgte für die geplante Wohnbebauung im Geltungsbereich des B-Planes, die aus stadtplanerischer Sicht dem vormaligen Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen waren. Zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Defizites erfolgte auch hier die Berechnung nach Dresdner Modell. Hiervon abgegrenzt sind die Bereiche, in denen bereits vor Aufstellung des B-Plans von einem baulichen Zusammenhang einer Wohnbebauung von einigem Gewicht gemäß § 34 BauGB ausgegangen wird und in denen Baumaßnahmen wie einzelne geplante Neuerichtungen von Wohngebäuden und die Erweiterung von Bestandsbebauung als bereits zulässige bauliche Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 1 a Abs. 3 Satz 6 BauGB anzusehen sind.



Zusammenfassung

Das Ergebnis der naturschutzfachlichen Bilanzierung für Eingriffe durch Erlangen von Baurecht ist folgendes (entsprechend numerischer Berechnung nach Dresdner Modell):

	Schutzbauarten / Biotope	Schutzboden	Schutzwasser
Gehölze bei Erlangen des Baurechts (vormaliger Außenbereich nach § 35 BauGB)	-609	--	--
Baufenster (vormaliger Außenbereich nach § 35 BauGB)	-714	-714	-1.607

Eingriff durch geplante Straßenausbau und Leitungslegung

Für die Erschließung des Mieschenhanggebietes liegen bereits Planungen in einem detaillierteren Planungsgrad vor (*Erstmalige Erschließung Mieschenhanggebiet, Ortsteil Dresden – Pappritz und Abwassertechnische Erschließung Mieschenhang*). Die übergeordnete Planungsebene dieser beiden Erschließungsvorhaben ist der vorliegende B-Plan.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft durch diese beiden Vorhaben wurden gesondert in eigenständigen landschaftspflegerischen Fachbeiträgen betrachtet. Die naturschutzfachliche Bilanzierung erfolgte auch hier mit dem Dresdner Modell.

Nachfolgend sind die Zusammenfassungen der Bilanzierungen aufgeführt.

Für die „Erstmalige Erschließung Mieschenhanggebiet, Ortsteil Dresden – Pappritz“ ergibt sich folgendes nachstehendes Ergebnis.

Erstmalige Erschließung Mieschenhanggebiet, Ortsteil Dresden – Pappritz	Schutzbauarten	Schutzbiotopverbund	Schutzboden	Schutzklima	Schutzwasser
Punktwert nach dem Eingriff	396	0	578	-729	-7.361
Punktwert vor dem Eingriff	2.176	133	1.800	-149	-4.947
Differenz	-1.780	-133	-1.222	-581	-2.413

Die Bilanzierung für die „Abwassertechnische Erschließung Mieschenhang – Bereich: Leitungslegung zum Barfußweg“ erfolgte ebenso nach numerischer Berechnung nach Dresdner Modell:



Zusammenfassung

Abwassertechnische Erschließung Mieschenhang	Schutzgut Biotope	Schutzgut Biotoptverbund	Schutzgut Boden	Schutzgut Klima	Schutzgut Wasser
Punktwert nach dem Eingriff (Trassenlegung)	598	268	716	371	-840
Punktwert vor dem Eingriff (Trassenlegung)	1.108	385	795	555	-172
Differenz	-511	-117	-79	-185	-668

Ziel der Grünordnung im Rahmen des Bebauungsplanes ist vor allem die Minderung des Eingriffs in die Schutzgüter und die landschaftliche Einbindung in die Umgebungsstruktur. Gemäß § 1a BauGB soll bei der Aufstellung von Bauleitplänen mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Außerdem soll das naturschutzfachlich bilanzierte ausgeglichen werden. Für die mit Umsetzung der Planung einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind geeignete Maßnahmen zum Ausgleich dieser Eingriffe im Rahmen der Bauleitplanung nachzuweisen (§ 1 a Absatz 3).

Im Konzept der Grünordnung sind Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) und Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) und der Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25 b BauGB) enthalten. Um artenschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen, wurden die Hinweise aus dem Arten schutzfachbeitrag aufgenommen.

Der Bebauungsplan enthält desweiteren Zuordnungsfestsetzungen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft. Anhand der schutzgutbezogenen Bilanzierung wurden den festgestellten Eingriffen in Natur und Landschaft die Maßnahmen E1 bis E5 zugeordnet, um die mit dem Bebauungsplan entstehenden Defizite in die jeweiligen Schutzgütern kompensieren zu können. Die Flächen zu diesen Zuordnungsfestsetzungen befinden sich außerhalb des Plangebietes (Maßnahmen E1 bis E5).

Die grünordnerischen Festsetzungen und Hinweise wurden in Kapitel 4 erläutert.



9 Anlagen

Anlage 1: Baum- und Gehölzliste

Anlage 2: Bestandsplan Gehölzerfassung und –bewertung



BAUM- UND GEHÖLZBESTANDSLISTE

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 329, Dresden-Pappritz Nr. 4 – Am Mieschenhang sowie Erstmalige Erschließung Mieschenhanggebiet, Ortsteil Dresden – Pappritz

Stand: 03.2022

Vorortkartierung: 25.06.2015, 30.06.2015, 16.10.2018, 23.11.2018, 01.10.2019, 09.09.2021, 01.02.2022, 16.03.2022

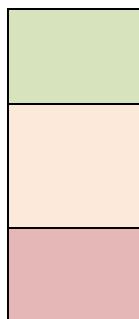
Datenabgleich mit Luftbildern der LH Dresden (Datenquelle Themenstadtplan), Stand 2022

Für die Erstellung des Baumkatasters wurden Vorortbegehungen durchgeführt und es erfolgte ein Abgleich mit den zur Verfügung stehenden Vermessungsdaten sowie dem Luftbild.

Da es sich um Privatgrundstücke handelt, war eine Einsicht nicht immer gänzlich möglich. Einige Grundstücke werden gegenwärtig neu bebaut/umgebaut (Stand: 2022), sodass fortlaufende Änderungen im Gehölzbestand möglich sind. Ebenso sind durch gärtnerische Tätigkeit auf den Privatgrundstücken Änderungen fortlaufend möglich. Wichtig waren vor allem solche Gehölze, die als erhaltenswert eingestuft werden können und innerhalb der Baugrenzen des B-Planes stehen sowie solche Gehölze, die durch den Straßenausbau betroffen sind.

In die Gehölzliste wurden auch Kleinsträucher und Heckenstrukturen aufgenommen, die nicht nach Gehölzschutzsatzung der Stadt Dresden geschützt sind ($STU < 30 \text{ cm}$), um den durch den Straßenausbau verursachten Eingriff in Gartenflächen besser abbilden zu können.

In den meisten Straßen befinden sich auf straßenseitig im Bereich vor den Zäunen vereinzelte Kleinsträucher oder Stauden. Alle diese Flächen sind vom Straßenausbau betroffen. Es erfolgte hierfür keine separate Betrachtung im Baumkataster. In der Bilanzierung nach Dresdner Modell werden die genannten Flächen berücksichtigt.



farbliche Kennzeichnung von als erhaltenswert eingestuften Bäumen

farbliche Kennzeichnung von als erhaltenswert eingestuften Bäumen, welche innerhalb von Baugrenzen des B-Planes stehen und daher bei Erlangung des Baurechts nicht haltbar sind

farbliche Kennzeichnung von Bäumen und Gehölzen, welche aufgrund des Straßenausbaus (Erstmalige Erschließung Mieschenhanggebiet, Ortsteil Dresden – Pappritz) nicht haltbar sind/ in die eingegriffen wird

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
1 a	Laubgehölz	u 0,9 m h 4 m \emptyset 5 m	Schlechte Einsicht, Abgleich mit Kartierung von 2015 und Vermessung
1 b	Hecke, geschnitten		Länge ca. 15 m Schlechte Einsicht
1 c	Hecke, geschnitten		Zu entfernen, Länge ca. 4,8m Schlechte Einsicht
2 a	Fichte - <i>Picea spec.</i>	u 1 m h 4 m \emptyset 3 m	Krone gekappt, Keine Kontrolle möglich
2 b	Nadelgehölz, Strauch		Schlechte Einsicht, Abgleich mit Kartierung von 2015 und Vermessung
2 c	Kleinsträucher in Gruppe, Laubgehölze	u 0,2 m h bis 2 m \emptyset bis 2 m	Zu entfernen

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
3	Fichte - <i>Picea spec.</i>	u 1,2 m h 6 m \emptyset 3 m	Schlechte Einsicht, Abgleich mit Kartierung von 2015 und Vermessung
4	Blaufichte - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 0,7 m h 2,5 m \emptyset 2 m	Krone gekappt, stark zurückgeschnitten, Schlechte Einsicht
5	Nadelbaum	u 1,8 m h 3 m \emptyset 4 m	Schlechte Einsicht, Abgleich mit Kartierung von 2015 und Vermessung
6 a	Süßkirsche - <i>Prunus avium</i>	u 1,5 m h 4,5 m \emptyset 8 m	erhaltenswert
6 b/ 6 c	Kleinsträucher		Schlechte Einsicht, Abgleich mit Kartierung von 2015 und Vermessung
7	Fichte - <i>Picea spec.</i>	u 1 m h 6 m \emptyset 3 m	Schlechte Einsicht, Abgleich mit Kartierung von 2015 und Vermessung
8	Fichte - <i>Picea spec.</i>	u 1 m h 6 m \emptyset 3 m	Schlechte Einsicht, Abgleich mit Kartierung von 2015 und Vermessung
9 a	Nadelgehölz	u 0,3 m h 5 m \emptyset 2 m	Zu entfernen
9 b	Nadelgehölz, Strauch	u 0,6 m h 2-3 m \emptyset 3 m	Schlechte Einsicht, Abgleich mit Kartierung von 2015 und Vermessung
nördl. Nr. 9	Gehölzfläche mit Kiefer, Lärche, Fichte, Esche und Birke	u ca. je 0,9 m h bis 18 m \emptyset m	Größtenteils zu entfernen
10	Obstbaum	u 1 m h 4 m \emptyset 7 m	erhaltenswert
11	Laubbaum	u 1 m h 4 m \emptyset 5 m	Stamm nicht sichtbar, Schlechte Einsicht/ keine Nachkontrolle möglich
12	Eberesche - <i>Sorbus aucuparia</i>	u 0,9 m h 5 m \emptyset 5 m	Stamm nicht sichtbar Schlechte Einsicht/ keine Nachkontrolle möglich
13 a	Nadelgehölz	u 0,6 m h 2 m \emptyset 1 m	
13 b	Hecke		Zu entfernen
14	Süßkirsche - <i>Prunus avium</i>	u 1,6 m h 4,5 m \emptyset 5 m	Erhaltenswert, Eingriff in Wurzelbereich (Leuchtenstandort) ist zu vermeiden

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
15	Süßkirsche - <i>Prunus avium</i>	u 1,2 m h 4 m \emptyset 7 m	erhaltenswert
16	Blaufichte - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 0,6 m h 3,5 m \emptyset 2 m	keine Nachkontrolle möglich
17	Haselnuss - <i>Corylus avellana</i>	u 2 x 0,25 m h 2,5 m \emptyset 4 m	2-stämmig
18	Laubgehölz	u m h m \emptyset 2 m	keine Nachkontrolle möglich – Abgleich Vermessung
19	Gehölzgruppe mit Hecke	u m h 6 m \emptyset 6-8 m	Zu entfernen Schlechte Einsicht – Abgleich mit Vermessung
20	Laubbaum	u 0,6 m h 3 m \emptyset 4 m	
21	Haselnuss - <i>Corylus avellana</i>	u > 0,3 m h 2,5 m \emptyset 5 m	Zu entfernen, mehrstämmig
22	Kiefer - <i>Pinus spec.</i>	u 1 m h 3 m \emptyset 2 m	Zu entfernen
23	Laubgehölzgruppe	u 0,9 m h m \emptyset 5-7 m	
24	Strauchgruppe	u 1 m h 2 m \emptyset 2-4 m	
25	Ziergehölz, u.a. Rhododendron Im Bereich vor dem Zaun: Kleinstrauch <i>Cornus sanguinea</i> - Hartriegel	u m h 2 m \emptyset 2 m	Eingriff in den Kleinstrauch vor dem Gartenzaun
26	Lebensbaum Großstrauch	u 1,2 m h 2-3 m \emptyset 6 m	
27	Gehölzgruppe, u.a. Berberitze, Vogelbeere, Spierstrauch, Besenginster	u m h 2 m \emptyset 2 m	
28	Fichte - <i>Picea spec.</i>	u 0,6 m h 3-6 m \emptyset 2 m	
29 a	Strauch	u m h 2 m \emptyset 2-4 m	zu entfernen (Wurzelraum grenzt an angrenzende Hecke, die entfernt wird)
29 b	Hecke aus Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>)	u m h 2 m \emptyset m	Größtenteils zu entfernen

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
29 c	Nadelgehölz und Hecke	u 0,6 m h 1 m \emptyset 2 m	Im Bereich vor dem neuen Leuchtenstandort ist ein Teilbereich der Hecke zu entfernen
29 d	Eibe – <i>Taxus baccata</i> -	u 0,9 m h 2 m \emptyset 4 m	
29 e	Kirsche – <i>Prunus avium</i>	u 0,9 m h 4 m \emptyset 6 m	erhaltenswert, zu entfernen – Engstand Wurzelraum zu benachbarter Hecke, die entfernt wird
30	Laubbaum	u 1,5 m h 5 m \emptyset 5 m	erhaltenswert; innerhalb Baugrenze (§ 34 BauGB)
31	Laubbaum	u 0,9 m h 4 m \emptyset 4 m	Schlechte Einsicht
32	Laubbaum	u 0,9 m h 4 m \emptyset 4 m	Schlechte Einsicht
33	Laubbaum	u 0,9 m h 4 m \emptyset 4 m	Schlechte Einsicht
34	Laubbaum	u 0,9 m h 4 m \emptyset 4 m	Schlechte Einsicht
35	Apfel - <i>Malus spec.</i>	u > 0,3 m h 4 m \emptyset 4,5 m	Stamm nicht sichtbar
36	Kirsche - <i>Prunus spec.</i>	u 1,5 m h 6 m \emptyset 9 m	erhaltenswert
37 a	Laubgehölz	u 0,9 m h 4 m \emptyset 3 m	Schlechte Einsicht
37 b	Laubgehölz	u 0,6 m h 4 m \emptyset 4 m	Schlechte Einsicht
37 c	Laubgehölz	u 0,9 m h 4 m \emptyset 3 m	Schlechte Einsicht
38	Laubbaum	u 1,2 m h 4 m \emptyset 4 m	erhaltenswert
39 a	Kirsche - <i>Prunus spec.</i>	u > 0,3 m h 4 m \emptyset 4 m	Schlechte Einsicht
39 b	Walnuss - <i>Juglans regia</i>	u 1,2 m h 7 m \emptyset 10 m	erhaltenswert
39 c	Hecke aus Forsythia und Thuja	u m h 3 m \emptyset m	

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
40 a	Laubsträucher mit Hecke	u 1 m h 0,5 m \emptyset 1 m	teilweise zu entfernen
40 b	Süßkirsche - <i>Prunus avium</i>	u 0,9 m h 4 m \emptyset 7 m	erhaltenswert
41	Süßkirsche - <i>Prunus avium</i>	u 0,9 m h 4 m \emptyset 7 m	erhaltenswert
42	Holunder - <i>Sambucus nigra</i>	u 0,6 m h 2,5 m \emptyset 3 m	
43	Eibenhecke großgewachsen (<i>Taxus baccata</i>)		teilweise zu entfernen / einzukürzen aufgrund Engstand zum geplanten Straßenausbau
44	Kleinsträucher, Laubgehölz		
45	Nadelgehölz	u 0,6 m h m \emptyset 2 m	erhaltenswert
46	Strauchpflanzungen	u m h m \emptyset bis 1,5 m	
47	3er Gruppe Fichte - <i>Picea spec.</i>	u 1,2 m h 8 m \emptyset 2,5 m	teilweise erhaltenswert
48	Birke - <i>Betula pendula</i>	u 1,5 m h 10 m \emptyset 4,5 m	Grundstück nicht einsehbar; erhaltenswert
49	Kiefer - <i>Pinus spec.</i>	u >0,3 m h 9 m \emptyset 4 m	Grundstück nicht einsehbar
50	Walnuss - <i>Juglans regia</i>	u >0,3 m h m \emptyset 10 m	Grundstück nicht einsehbar; erhaltenswert
51	Laubbaum	u 1 m h m \emptyset 6 m	Grundstück nicht einsehbar; erhaltenswert
52	Gehölzgruppe mit Kiefer, Gingko, Feuerdorn, Berberitze	u m h bis 2 m \emptyset m	Teilweise zu entfernen aufgrund Leuchtenstandort
53 a	Baumgruppe mit Süß-Kirsche - <i>Prunus avium</i>	u 1,1 m h 8 m \emptyset 4-9 m	Erhaltenswert, eine Kirsche innerhalb des Geltungsbereiches
53 b	Hecke aus Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>)		zu entfernen
53 c	Nadelgehölzgruppe mit Kiefer und Lebensbaum, davor Laubsträucher u.a. Schmetterlingsflieder – <i>Buddleja spec.</i>	u 1 m h 2-5 m \emptyset 2-5 m	

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
53 d	Laubsträucher, versch. Arten und Trompetenbaum	u 1 m h 2-5 m \emptyset 2-6 m	Im Bereich des neuen Leuchtenstandortes ist ein Teilbereich der Sträucher zu fällen
53 e	Laubgehölzhecke aus Hasel, davor Sträucher verschiedene Arten	u m h m \emptyset 1-3 m	
53 f	Elsbeere – <i>Sorbus torminalis</i> , kleine Sträucher verschiedene Arten, u.a. Hartriegel mit H=0,3	u 0,6 m h 2,5 m \emptyset 2 m	Jungbaum, im Rahmen des VE-Planes Nr. 633 Am Mieschenhang Nord festgesetzt
53 g	Linde – <i>Tilia spec.</i>	u 2,1 m h 4 m \emptyset 6 m	erhaltenswert , in Pflege ASA, im VE-Plan Nr. 633 als zu erhalten festgesetzt
53 h	Baumgruppe mit Weide, Erle, Vogelbeere und Esche	u bis 2,3 m h bis 12 m \emptyset bis 10 m	erhaltenswert 2 Stk. dickstämmige Weiden, Erlen und Vogelbeeren: mittelgroß, Eschen: Jungbäume, durch vorhandenen Zaun von Bauvorhaben abgetrennt
54 a	Kiefer – <i>Pinus sylvestris</i>	u 0,6 m h m \emptyset 4 m	zu entfernen
54 b	Hecke aus Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), davor Kleinsträucher, u.a. Spiersträucher und Koniferen	u m h 4 m \emptyset 4 m	Haseln erhaltenswert , Eingriff im vorderen Teil erforderlich sowie im Bereich der zu entfernenden Birken (Engstand Wurzelraum)
55 a	Birke - <i>Betula pendula</i>	u 2 x 1,1 m h 10 m \emptyset 5 m	2-stämmig; erhaltenswert
55 b	Birke - <i>Betula pendula</i>	u 1,5 m h 10 m \emptyset 5 m	erhaltenswert
56	Gehölzgruppe (u.a. Flieder, Kerria, Kirsche)	u m h bis 2 m \emptyset m	
57	Walnuss - <i>Juglans regia</i>	u 0,9 m h 4,5 m \emptyset 4,5 m	erhaltenswert; innerhalb Baugrenze (§ 34 BauGB) schlechte Einsicht
58	Fächer-Ahorn - <i>Acer palmatum</i>	u 3 x 0,9, 1 x 1,1 m h 5 m \emptyset 10 m	erhaltenswert 4-stämmig
Gegenüber Nr. 58	Fraxinus excelsior – Esche	u 1,5 m h 12 m \emptyset 12 m	im Bereich der Waldgrenze, nicht im Plan als Einzelbaum erfasst sondern als der Waldfläche zugehörig

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
59	Gehölzgruppe mit verschiedenen Arten, u.a. Lebensbaum	u m h bis 2,5 m \emptyset m	
60	Hecke aus Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	u m h 1,5 m \emptyset m	
61	Laubbaum	u > 0,3 m h m \emptyset 4 m	Schlechte Einsicht
62	Laubbaum	u > 0,3 m h m \emptyset 4 m	Schlechte Einsicht
63	Kiefer - <i>Pinus spec.</i>	u 1,8 m h 8 m \emptyset 7 m	
64	Amberbaum - <i>Liquidambar spec.</i>	u 0,3 m h 4 m \emptyset 2 m	
65	Thujen- und Ligusterhecke		Teilweise zu entfernen
66	Birke - <i>Betula pendula</i>	u 1,2 m h 5 m \emptyset 6 m	
67	Birke - <i>Betula pendula</i>	u 1 m h 5 m \emptyset 6 m	
68	Birke - <i>Betula pendula</i>	u 1,1 m h 5 m \emptyset 6 m	
69	Kiefer - <i>Pinus spec.</i>	u 2 m h 10 m \emptyset 9 m	erhaltenswert
70	Kiefer - <i>Pinus spec.</i>	u 1,2 m h 10 m \emptyset 5 m	erhaltenswert
71	Fichte - <i>Picea spec.</i>	u 0,9 m h 10 m \emptyset 7 m	erhaltenswert
72	Kiefer - <i>Pinus spec.</i>	u 1,5 m h 7 m \emptyset 5 m	Krone gekappt
73	Kiefer - <i>Pinus spec.</i>	u 1,5 m h 8 m \emptyset 3 m	erhaltenswert; innerhalb Baugrenze (§ 34 BauGB) schlechte Einsicht für eine Nachkontrolle
74	Laubgehölz	u m h 2 m \emptyset 2 m	
75	Walnuss - <i>Juglans regia</i>	u 0,9 m h 2,5 m \emptyset 5 m	erhaltenswert
76	Kirsche - <i>Prunus spec.</i>	u > 0,3 m h 4 m \emptyset 4 m	Schlechte Einsicht

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
77	Laubbaum	u > 0,3 m h 2,5 m \emptyset 4 m	Schlechte Einsicht
78	Nadelbaum	u > 0,3 m h 4 m \emptyset 3 m	
79	Blaufichte - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 1,5 m h 10 m \emptyset 5 m	
80	Wacholder - <i>Juniperus spec.</i>	u m h 2,5 m \emptyset m	
81 a	Laubgehölz	u 0,6 m h m \emptyset 4 m	Schlechte Einsicht
81 b	Strauch	u m h m \emptyset 3 m	Schlechte Einsicht
82	Pflaume - <i>Prunus domestica</i>	u 0,6 m h 4 m \emptyset 4 m	
83	Pflaume - <i>Prunus domestica</i>	u 0,9 m h 4 m \emptyset 5 m	
84	Feldahorn - <i>Acer campestre</i>	u 0,9 m h 4,5 m \emptyset 5 m	
85	Rosskastanie - <i>Aesculus hippocastanum</i>	u 1,2 m h 7 m \emptyset 4,5 m	erhaltenswert
86	Birke - <i>Betula pendula</i>	u 1 m h 8 m \emptyset 4 m	erhaltenswert
87	Kirsche - <i>Prunus spec.</i>	u > 0,3 m h 5 m \emptyset 6 m	Schlechte Einsicht
88	Koniferenreihe, u.a. Thuje, Eibe, Blaufichte		
89	Strauch- u. Gehölzgruppe, u.a. Eibe, Besenginster, Lebensbaum	u m h bis 4 m \emptyset m	Zu entfernen, im Bereich vor dem Gartenzaun
bei 89	Hainbuchenhecke, davor Gehölzfläche		Entfernen der davor stehenden Sträucher
90	Rhododendron	u m h 2 m \emptyset 3 m	
91	Eibe - <i>Taxus baccata</i>	u > 0,3 m h 4 m \emptyset 4 m	mehrstämmig; erhaltenswert
92 a	Laubbaum	u 6 x 0,4 m h 4 m \emptyset 8 m	6-stämmig; erhaltenswert
92 b	Haselnuss - <i>Corylus avellana</i>	u > 0,3 m h 3,5 m \emptyset 4 m	vielstämmig

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
93	Eibe - <i>Taxus baccata</i>	u 0,9 m h 4 m \emptyset 5 m	erhaltenswert, gefährdet durch Eingriff in benachbarte Gehölzgruppe (Wurzelraum)
94	Gebüsch aus Garten-/ Ziergehölzen (u.a. Flieder, Forsythie, Pfeifenstrauch)	u m h bis 2 m \emptyset m	Im Bereich vor dem Gartenzaun
95	Laubbaum	u2x0,6/2x0,3/1x0,15 m h 4 m \emptyset 8 m	mehrstämmig
96	Walnuss - <i>Juglans regia</i>	u > 0,3 m h 7 m \emptyset 6 m	erhaltenswert; innerhalb Baugrenze (§ 35 BauGB) Einsicht/ Nachkontrolle nicht möglich
97	Laubbaum	u 1 m h m \emptyset 4 m	
98	Laubbaum	u > 0,3 m h 4 m \emptyset 4 m	mehrstämmig
99	Eibe - <i>Taxus baccata</i>	u > 0,3 m h 4 m \emptyset 3 m	Erhaltenswert, schlechte Einsicht
100	Lebensbaum - <i>Thuja spec.</i>	u >0,3 m h 10 m \emptyset 5 m	Schlechte Einsicht
101	Blaufichte - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u > 0,3 m h 10 m \emptyset 5 m	
102	Laubbaum	u > 0,3 m h 4 m \emptyset 4 m	
103 a	Laubsträucher, verschiedene Arten	u m h 1,5 m \emptyset m	Innerhalb des Gartens
103 b	Laubsträucher, verschiedene Arten	u m h 1,5 m \emptyset m	Im Bereich vor dem Gartenzaun
104	Nadelbaum	u >0,3 m h 2,5 m \emptyset 4 m	Zu fällen
105	Anpflanzung von Laubsträuchern (u.a. Mispel, Ahorn, Pfeifenstrauch, Forsythie)	u m h 1,5 - 2 m \emptyset m	Teilweise zu entfernen für Straßenausbau/ Wendemöglichkeit
106	Nadelbaum	u > 0,3 m h 5 m \emptyset 3 m	Schlechte Einsicht
107	Laubbaumgruppe, u.a. mit Esskastanie - <i>Castanea sativa</i>	u 2 m h 9 m \emptyset bis 10 m	teilweise erhaltenswert
108 a	Spitz-Ahorn - <i>Acer platanoides</i>	u 0,9 m h 7 m \emptyset 5 m	erhaltenswert

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \varnothing = Kronendurch- messer	Bemerkungen
108 b	Weide - <i>Salix spec.</i>	u 1 m h 6 m \varnothing 5 m	
109 a	Buche - <i>Fagus sylvatica</i>	u 2 m h 9 m \varnothing 7 m	erhaltenswert
bei 109 a	Hecke		Teilweise Eingriff
109 b	Nadelbaum	u 1,5 m h 7 m \varnothing 5 m	
109 c	Gehölzgruppe		Schlechte Einsicht
110 a	Blaufichte - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 0,6 m h 3 m \varnothing 4 m	
110 b	Kiefer - <i>Pinus spec.</i>	u 1,5 m h 7 m \varnothing 5 m	Krone gekappt, schlechte Einsicht
110 c	Nadelbaum	u > 0,3 m h 7 m \varnothing 4 m	Schlechte Einsicht
110 d	Kleinsträucher, u.a. Forsythie	u m h bis 2 m \varnothing bis 3 m	
111	Blaufichte - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 1 m h 5 m \varnothing 3 m	
112	Blaufichte - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 1 m h 5 m \varnothing 3,5 m	
113	Laubbäume mit vereinzelten Nadelbäumen	u m h 3 - 5 m \varnothing m	erhaltenswert
114	Nadelbäume mit vereinzelten Laubbäumen	u m h bis 5 m \varnothing m	
115	Laubgehölze	u > 0,3 m h 2 m \varnothing bis 4 m	Vorgartenbereich mehrstämmig, ggf. einzukürzen aufgrund von Freileitungsrückbau/ Neuverlegung
Bei Nr. 115 bzw. Vorgarten- bereiche entlang der gesamten südl.Straßen- seite	Vereinzelte Kleinsträucher und Stauden vor den Gartenzäunen, u.a. Besenginster, Kerrie, Storcheschnabel		straßenseitig entlang der gesamten südl. Straßenseite Am Ginsterbusch – alle zu entfernen
116	Kleingehölze, Laubgehölze	u > 0,3 m h 2,5 m \varnothing 2 m	Mehrstämmig
117	Kleingehölze, Laubgehölze , u.a. Flieder - <i>Syringia spec.</i>	u 2 x 0,3 m h 3 m \varnothing 2 m	2-stämmig

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
117a	Ligusterhecke	u m h 1,6 m \emptyset m	
117b	Apfel - <i>Malus spec.</i>	u > 0,3 m h 4,5 m \emptyset 3 m	
117c	Obstbäume + Laubbäume und -sträucher	u > 0,3 m h bis 5 m \emptyset m	nicht einsehbar
117d	Kirsche - <i>Prunus spec.</i>	u > 0,3 m h 5 m \emptyset 5 m	nicht einsehbar
117e	Kirsche - <i>Prunus spec.</i>	u > 0,3 m h 5 m \emptyset 5 m	nicht einsehbar
118	Kirsche - <i>Prunus spec.</i>	u 2 x 1,1 m h 4 m \emptyset 4 m	2-stämmig; erhaltenswert; innerhalb Baugrenze (§ 34 BauGB)
119	Kirsche - <i>Prunus spec.</i>	u 1 m h 4 m \emptyset 4 m	erhaltenswert; innerhalb Baugrenze (§ 34 BauGB)
120 a	Laubgehölz/ Großstrauch	u m h m \emptyset 3 m	
121	Kirsche - <i>Prunus spec.</i>	u 1,5 m h 6 m \emptyset 5 m	erhaltenswert; innerhalb Baugrenze (§ 34 BauGB)
122	Kleinsträucher, Laubgehölz		
123	Walnuss - <i>Juglans regia</i>	u 1,2 m h 4 m \emptyset 4,5 m	erhaltenswert; innerhalb Baugrenze (§ 34 BauGB) Schlechte Einsicht
124	Haselnuss - <i>Corylus avellana</i>	u > 0,3 m h 4 m \emptyset 4 m	mehrstämmig
125	Ligusterhecke		
126	Walnuss - <i>Juglans regia</i>	u > 0,3 m h 6 m \emptyset 5 m	erhaltenswert Schlechte Einsicht
127	Flieder - <i>Syringia spec.</i>	u > 0,3 m h 3,5 m \emptyset 3 m	mehrstämmig
128	Flieder - <i>Syringia spec.</i>	u > 0,3 m h 4 m \emptyset 4 m	Mehrstämmig Schlechte Einsicht
129	Nadelbaum	u > 0,3 m h 6 m \emptyset 2 m	
130	Laubbaum	u 0,3 m h 1,8 m \emptyset 2 m	
131	Kirsche - <i>Prunus spec.</i>	u 0,45 m h 2 m \emptyset 3 m	Schlechte Einsicht

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
132	Laubbaum	u > 0,3 m h 3 m \emptyset 3 m	Schlechte Einsicht
133	Laubbaum	u > 0,3 m h 3 m \emptyset 4 m	
134	Nadelgehölzhecke		Im Bereich vor neuem Leuchtenstandort ist ein Teilstück zu entfernen
135	Liguster- und Koniferenhecke		
136	Goldregen - <i>Laburnum anagyroides</i>	u > 0,3 m h 4,5 m \emptyset 5 m	mehrstämmig
137	Nadelbaum	u > 0,3 m h 3,5 m \emptyset 3 m	
138	Kiefer - <i>Pinus spec.</i>	u 1,2 m h 7 m \emptyset 6 m	erhaltenswert
139	Fichte - <i>Picea spec.</i>	u 1,2 m h 8 m \emptyset 6 m	erhaltenswert
140	Blaufichte - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 1,5 m h 8 m \emptyset 6 m	erhaltenswert
141	Fichte - <i>Picea spec.</i>	u 1,5 m h 8 m \emptyset 5 m	erhaltenswert
142	Kiefer - <i>Pinus spec.</i>	u 1,3 m h 7 m \emptyset 5 m	erhaltenswert; innerhalb Baugrenze (§ 34 BauGB)
143	Kleinsträucher, Ziersträucher, u.a. Besenginster	u m h m \emptyset bis 1 m	
144	Lebensbaum - <i>Thuje</i>	u 0,9 m h 4 m \emptyset 6 m	
145	Korkenzieherweide - <i>Salix spec.</i>	u 1x 0,25, 1x 0,35 m h 3,5 m \emptyset 2,5 m	2-stämmig
146	Rhododendron	u m h 2 m \emptyset 3 m	
147	Blaufichte - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 1 m h 5 m \emptyset 3 m	Schlechte Einsicht
148	Kirsche - <i>Prunus spec.</i>	u 1,5 m h 5 m \emptyset 6 m	erhaltenswert
149	Hecke aus Laubgehölzen, u.a. Spiersträucher	u m h 2 m \emptyset m	Im Bereich vor dem neuen Leuchtenstandort ist ein Eingriff möglich

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
150	Fichte - <i>Picea spec.</i>	u 1,3 m h 10 m \emptyset 5,5 m	erhaltenswert Erhalt voraussichtlich nicht möglich aufgrund Versetzen des Zaunes und Einkürzen des Grundstückes
151	Obstbaum	u 1 m h 6 m \emptyset 4 m	
152	Walnuss - <i>Juglans regia</i>	u 1,2 m h 6 m \emptyset 6 m	erhaltenswert
153	Pflaume - <i>Prunus domestica</i>	u 1,5 m h 5 m \emptyset 3 m	eingeschränkte Vitalität
154	Obstbaum	u 1 m h 4 m \emptyset 3 m	Schlechte Einsicht
155	Obstbaum	u 2 x 0,45 m h 4 m \emptyset 4 m	Schlechte Einsicht
156	Gehölz aus Laub- und Nadelbäumen	u m h bis 6 m \emptyset m	
157	Apfel - <i>Malus spec.</i>	u > 0,3 m h 4 m \emptyset 4 m	Schlechte Einsicht
158	Kleinsträucher, u.a. Kirschchlorbeer	u m h 2 m \emptyset bis 2 m	
159	Kleinsträucher, Hecke		Teilweise zu entfernen
160	Gingkobaum - <i>Gingko biloba</i>	u 0,3 m h 4,5 m \emptyset 4 m	
161	Kornelkirsche - <i>Cornus mas</i>	u > 0,3 m h 4 m \emptyset 3 m	mehrstämmig
162	Zierkirsche - <i>Prunus spec.</i>	u > 0,3 m h 4 m \emptyset 3 m	mehrstämmig
163	Süßkirsche - <i>Prunus avium</i>	u 0,4 m h 2,5 m \emptyset 2 m	
164	Blaufichte - <i>Picea pungens 'Glauc'</i>	u 1,2 m h 10 m \emptyset 7 m	mäßiger Befall Sitka- Laus
165	Weymouth-Kiefer - <i>Pinus strobus</i>	u 0,7 m h 6 m \emptyset 7 m	
166 a	Laubgehölz, Strauchgruppe	u 0,6 m h 2 m \emptyset 2 m	
166 b	Laubgehölz Hecke		Zu entfernen auf Teilstrecke
167	Laubsträucher und Scheinzyppresse als Gruppe		

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
Gegenüber 166a/167	Roskastanie - <i>Aesculus hippocastanum</i>	u 2,5 m h 18 m \emptyset 12 m	Liegt im Bereich der Waldgrenze, deshalb keine Nummerierung
168 a	Eiche – <i>Quercus spec.</i>	u 0,9 m h 10 m \emptyset 8 m	Zu entfernen, erhaltenswert
168 b	Großsträucher und Bäume, Laubgehölz als Hecke, verschiedene Arten,u.a. Eiche, Birke, Spitz-Ahorn, Hartriegel, Flieder	u m h bis 8 m \emptyset bis 4 m	Eingriff erforderlich auf ca. 45 m Länge angrenzend Waldfläche: Waldfläche wird separat betrachtet
169	Blaufichte - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 0,6 m h 8 m \emptyset 5 m	
170 a	Blaufichte - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 0,6 m h 8 m \emptyset 5 m	
170 b	Strauchgruppe	u m h bis 2 m \emptyset m	verschiedene Arten
171	Blaufichte - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 0,6 m h 8 m \emptyset 5 m	mäßiger Befall Sitka-Laus
172	Blaufichte - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 0,6 m h 8 m \emptyset 5 m	mäßiger Befall Sitka-Laus
173 a	Walnuss - <i>Juglans regia</i>	u 1,3 m h 4,5 m \emptyset 3,5 m	Krone stark zurückgeschnitten Schlechte Einsicht
173 b	Strauchgruppe mit Baum, überwiegend Laubgehölz, u.a. Kirsche		Verschiedene Arten
173 c	Laubgehölz	u 0,6 m h 2 m \emptyset 2 m	
174 a	Walnuss - <i>Juglans regia</i>	u 1 m h 15 m \emptyset 8 m	aufgeastet bis in 8m Höhe; erhaltenswert; innerhalb Baugrenze (§ 34 BauGB)
174 b	Ligusterhecke - <i>Ligustrum vulgare</i> mit Flieder – <i>Syringa vulgaris</i> und Laubgehölz am Eingangsbereich		Strauchaufwuchs im Bereich vor der Mauer muss entfernt werden
175	Blaufichte - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 0,6 m h 9 m \emptyset 7 m	
176	Blaufichte - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 0,6 m h 9 m \emptyset 7 m	
177	Eibe – <i>Taxus baccata</i>	u m h m \emptyset 3 m	

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
178	Laubgehölz, Strauch und Scheinzypressen - Chamaecyparis	u 0,9 m h m \emptyset 3 m	
179	Blaufichte - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 0,6 m h 9 m \emptyset 4 m	
180	Laubgehölz Obst	u 1 m h 4 m \emptyset 5 m	
181 a	Laubgehölz Obst	u 1 m h 4 m \emptyset 3 m	
181 b	Laubbaum	u 0,9 m h 3 m \emptyset 4 m	
182	Obsthochstamm	u m h m \emptyset m	
183	Obsthochstamm	u m h m \emptyset m	
184	Kleinsträucher, Ziersträucher	u m h bis 1,5 m \emptyset m	
185	Obsthochstamm	u m h m \emptyset m	erhaltenswert, keine Überprüfung möglich
186	Haselnuss - <i>Corylus avellana</i>	u m h 6 m \emptyset 4 - 5 m	Erhaltenswert, hohe markante Sträucher
187	Haselnuss - <i>Corylus avellana</i>	u m h 6 m \emptyset 4 - 5 m	erhaltenswert, hohe markante Sträucher; nicht einsehbar
188	Weymouth-Kiefer - <i>Pinus strobus</i>	u 1,1 m h 12 m \emptyset 8 m	erhaltenswert
189	Blaufichte - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 1 m h 20 m \emptyset 8 m	mäßiger Befall Sitka-Laus
190 a	Salweide - <i>Salix caprea</i>	u m h 6 m \emptyset 8 m	mehrstämmig; ragt in den Straßenraum
191	Walnuss - <i>Juglans regia</i>	u 0,9 m h 8 m \emptyset 8 m	erhaltenswert
192	Walnuss - <i>Juglans regia</i>	u 1,2 m h 12 m \emptyset 10 m	erhaltenswert
193	Hecken – und Strauchpflanzung	u m h 2 m \emptyset 2-3 m	
194 a	Schwarzkiefer - <i>Pinus nigra</i>	u 2,3 m h 20 m \emptyset 10 m	Vitalität 2 - (3); erhaltenswert

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
194 b	Strauchpflanzungen, u.a. Zwergmispel – <i>Cotoneaster spec.</i>	u m h 1,5 m \emptyset bis 4 m	
194 c	Glanzmispel – <i>Photinia fraseri</i> , Ziergehölz, immergrün	u m h 1,5 m \emptyset bis 4 m	
194 d	Einzelsträucher, u.a. Lebensbaum, Scheinzypresse	u m h m \emptyset bis 1 m	zu entfernen, vor dem Gartenzaun
195	Schwarzkiefer - <i>Pinus nigra</i>	u 1,2 m h 10 m \emptyset 6 m	Vitalität 2
196	Spitz-Ahorn (rot) - <i>Acer platanoides</i>	u > 0,3 m h 8 m \emptyset 8 m	erhaltenswert; innerhalb Baugrenze (§ 34 BauGB)
197 a	Immergrüner Schneeball – <i>Viburnum rhytidophyllum</i> Ziergehölz, immergrün	u m h m \emptyset 4 m	
197 b	Eiben – <i>Taxus baccata</i>	u 0,9 m h 3 m \emptyset 4 m	
198	Laubbaum	u 0,7 m h 6 m \emptyset 8 m	erhaltenswert
199	Goldregen - <i>Laburnum anagyroides</i>	u m h 6 m \emptyset 8 m	mehrstämmig
200	Gehölzgruppe aus Laubsträuchern und Koniferen, u.a. Scheinzypresse	u 0,9 m h 4 m \emptyset bis 4 m	
201	Blaufichte - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 0,6 - 0,9 m h 18 m \emptyset 6 m	stark geschädigt
202 a	Europäische Lärche - <i>Larix decidua</i>	u 1,2 m h 18 m \emptyset 8 m	Vitalität 2 - 3
202 b	Laubbaum	u 0,6 m h 2 m \emptyset 4 m	
202 c	Aufwuchs, straßenseitig, verschiedene Arten	u m h 1 m \emptyset m	
203	Blaufichten - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 0,6 - 0,9 m h 18 m \emptyset 6 m	Schlechte Einsicht
204	Laubbaum	u 1,2 m h 4 m \emptyset 8 m	Schlechte Einsicht
205	Spitz-Ahorn - <i>Acer platanoides</i>	u 0,9 m h 18 m \emptyset 10 m	Schlechte Einsicht
206	Kiefer - <i>Pinus sylvestris</i>	u 1,1 m h 20 m \emptyset 10 m	erhaltenswert

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
207	Kiefer - <i>Pinus sylvestris</i>	u 1,1 m h 20 m \emptyset 10 m	erhaltenswert
208 a	Gruppe aus Stechfichten, Fichten und Weymouth-Kiefer und Laubbaum	u m h 3 m \emptyset 6 m	
208 b	Gruppe aus Ziergehölzen	u m h 2 m \emptyset 2 m	Teilweises entfernen aufgrund Rückbau und Neubau von Leitungen möglich
208 c	Laubbaum	u 1,3 m h 13 m \emptyset bis 8 m	Privatgrundstück, steht in gruppe mit anderen Gehölzen
209	Trompetenbaum - <i>Catalpa bignonioides</i>	u 0,55 m h 6 m \emptyset 6 m	Schlechte Einsicht zur Nachkontrolle
210	Fächer-Ahorn - <i>Acer palmatum</i>	u 0,3 und 0,6 m h 6 m \emptyset 6 m	2-stämmig, keine Einsicht zur Nachkontrolle
211	Eberesche - <i>Sorbus aucuparia</i>	u 0,3; 0,4; 0,5 m h 10 m \emptyset 6 m	3-stämmig; erhaltenswert, schlechte Einsicht zur Nachkontrolle
212	Nadelgehölzgruppe, u.a. Fichte, Blaufichte, Lebensbaum	u 0,7 m h bis 13 m \emptyset bis 6 m	ein Gehölz aufgrund neuen Leuchten- standortes zu fällen
213 a	Süßkirsche - <i>Prunus avium</i>	u 0,7 m h 8 m \emptyset 7 m	
213 b	Birke – <i>Betula pendula</i>	u 0,9 m h 12 m \emptyset 8 m	
Feld-Ahorn Hecke bei Nr. 213 b	Feld-Ahorn Hecke		An der Ecke auf 6 m Länge zu entfernen
213 c	Großsträucher, Laubgehölze	u 0,7 m h 6 m \emptyset 6 m	
214	Lebensbaum - <i>Thuja spec.</i>	u 0,5 m h 12 m \emptyset 3 m	Schlechte Einsicht
215	Süßkirsche - <i>Prunus avium</i>	u 0,6 m h 6 m \emptyset 8 m	
216 a	Laubgehölz, Strauch, Glanzmispel(?)	u m h 2 m \emptyset 8 m	An Straße angrenzend
216 b	Birke - <i>Betula spec.</i>	u 0,6 m h 14 m \emptyset 6 m	Vitalität 2 -3 Pflege durch das ASA, Anlage ASA Nummer 1 Baumschutzmaß- nahmen gemäß Merkblatt Baumschutz auf Baustellen erforderlich

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
217	Birke - <i>Betula spec.</i>	u 0,7 m h 14 m \emptyset 6 m	Vitalität 2 -3; vor Zaun Pflege durch das ASA, Anlage ASA Nummer 1 Baumschutzmaßnahmen gemäß Merkblatt Baumschutz auf Baustellen erforderlich
218	Lebensbaum - <i>Thuja spec.</i>	u m h 14 m \emptyset 5 m	
219	Kiefer - <i>Pinus sylvestris</i>	u 0,6 m h 16 m \emptyset 7 m	nur einseitig bestellt (Kronenende seitlich)
220	Traubeneiche - <i>Quercus petraea</i>	u 1,2 m h 18 m \emptyset 12 m	erhaltenswert
221	Traubeneiche - <i>Quercus petraea</i>	u 1,8 m h 20 m \emptyset 12 m	erhaltenswert
222	Traubeneichen - <i>Quercus petraea</i>	u 0,3 - 1,2 m h bis 20 m \emptyset m	geschlossener Bestand von 18 Eichen, Unterwuchs Eibe, waldartig; erhaltenswert
223	Salweide - <i>Salix caprea</i>	u 1,1 m h 12 m \emptyset 8 m	erhaltenswert; innerhalb Baugrenze (§ 34 BauGB) nicht einsehbar
224	Hainbuche - <i>Carpinus betulus</i>	u 1,3 m h 12 m \emptyset 10 m	mehrstämmig; erhaltenswert
225	Laubbaum	u 0,9 m h 2 m \emptyset bis 4 m	Schlechte Einsicht
226 a	Walnuss - <i>Juglans regia</i>	u 1,2 m h 14 m \emptyset 12 m	erhaltenswert; innerhalb Baugrenze (§ 34 BauGB)
226 b	Gehölzgruppe, Eibe (<i>Taxus baccata</i>) und Laubgehölze	u 0,9 m h 2 m \emptyset bis 4 m	Sträucher im Randbereich Straße zu entfernen
226 c	Strauchgruppe, u.a. Lebensbaum	u 0,9 m h 2 m \emptyset bis 4 m	Sträucher im Randbereich Straße zu entfernen
226 d	Konifere	u 0,9 m h 2 m \emptyset bis 4 m	
227	Traubeneiche - <i>Quercus petraea</i>	u 2,2 m h 22 m \emptyset 12 m	erhaltenswert Nicht einsehbar
228	Rotblühende Rosskastanie - <i>Aesculus x carnea</i>	u 2,8 m h 18 m \emptyset 15 m	erhaltenswert
229	Walnuss - <i>Juglans regia</i>	u 1,1 m h 14 m \emptyset 12 m	erhaltenswert

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
230	Apfel - <i>Malus domestica</i>	u 1,2 m h 8 m \emptyset 8 m	mehrere Obstgehölze im Garten: Pfirsich, Birne, Apfel; erhaltenswert Nicht einsehbar
231	Süßkirsche - <i>Prunus avium</i>	u 1,2 m h 12 m \emptyset 10 m	Erhaltenswert Nicht einsehbar
232	Birke - <i>Betula pendula</i>	u 0,7 m h 14 m \emptyset 5 m	
233	Walnuss - <i>Juglans regia</i>	u 0,65 m h 8 m \emptyset 8 m	erhaltenswert Nicht einsehbar
234	Pflaume - <i>Prunus domestica</i>	u 0,6 m h 6 m \emptyset 4 m	wirkt in Straßenraum
235	Konifere	u 0,9 m h m \emptyset 6 m	
236	Koniferen, Hecke und Gehölz, verschiedene Arten	u m h bis 7 m \emptyset m	
237	Strauch, Laubgehölz	u m h 1-2 m \emptyset 2 m	Zu entfernen
238	Sträucher und Heckenpflanzung	u m h 2-3 m \emptyset 2 m	
239	Birke - <i>Betula spec.</i>	u 0,8 m h 12 m \emptyset 7 m	Vitalität 2 – 3 Nicht einsehbar
240	Blaufichte - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 0,8 m h 12 m \emptyset 6 m	Ggf. zu entfernen oder einzukürzen aufgrund von oberirdischen Freileitungsarbeiten (Rückbau/ Neuanlage)
241	Blaufichte - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 1 m h 16 m \emptyset 8 m	
242 a	Scheinzypresse - <i>Chamaecyparis spec.</i>	u 0,45 m h 12 m \emptyset 3 m	
242 b	Trompetenbaum – <i>Catalpa bignonioides</i>	u 0,6 m h 2 m \emptyset 6 m	
243	Lebensbaum - <i>Thuja spec.</i>	u > 0,3 m h 6 m \emptyset 4 m	Solitär
244	Apfel - <i>Malus domestica</i>	u 1,2 m h 8 m \emptyset 8 m	Aufgrund Maßnahme M1 voraussichtlich zu fällen – abhängig von tatsächlicher Ausführung

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
245	Aufwuchs Pioniergehölz und Sträucher, u.a. Essigbaum, Esche, Holunder, Himbeere, Hasel	u 0,3 - 0,9 m h 1,5m \emptyset 3 - m	teilweise zu entfernen
246	Scheinzypprenhecke und Laubsträucher	u 0,6 m h 2 m \emptyset 2 m	teilweise zu entfernen
247	Goldregen – <i>Viburnum anagyroides</i> und Sträucher außerhalb des Gartenbereiches	u 0,9 m h 2 m \emptyset 6 m	teilweise zu entfernen aufgrund von Leitungsrückbau
248	Stechfichte – <i>Picea pungens</i>	u 0,6 m h 7 m \emptyset 5 m	
249 a	Laubbbaum	u 0,6 m h 7 m \emptyset 6 m	
249 b	Obstgehölz	u 0,6 m h 5 m \emptyset 4 m	
250	Lebensbaum - <i>Thuja spec.</i>	u 0,5 m h 3 m \emptyset 3 m	
251	Süßkirsche - <i>Prunus avium</i>	u 1,8 m h 14 m \emptyset 7 m	im oberen Kronenbereich stark zurückgeschnitten; ein Starkast abgebrochen
252	Fichte – <i>Picea spec.</i>	u 1,0 m h 8 m \emptyset 6 m	
253	Stechfichte - <i>Picea pungens</i>	u 1,6 m h 20 m \emptyset 8 m	vital
254	- Stechfichte - Weymouth-Kiefer - Hemlocktanne	u 0,8 m h 10 m \emptyset 6 m	Baumgruppe; Bäume stehen dicht
255	Kleinsträucher, Laubgehölze, u.a. Berg-Ahorn, Hartriegel	u m h 1,5 m \emptyset 1,5 m	Zu entfernen, vor Zaun, an der Straße
256	Serbische Fichte - <i>Picea omorika</i>	u 1,1 m h 22 m \emptyset 10 m	Gruppe aus 3 Bäumen
257	Serbische Fichte - <i>Picea omorika</i>	u 1,5 m h 24 m \emptyset 9 m	erhaltenswert , aufgrund von Freileitungsrückbau Einkürzen ggf. erforderlich
258	Fichte - <i>Picea abies</i>	u 0,9 m h 10 m \emptyset 6 m	Kronenrückschnitt aufgrund Leitungsrückbau möglich
259	Stechfichte - <i>Picea pungens</i>	u 0,55 und 0,6 m h 8 m \emptyset 6 m	2 Stück im Abstand von 1,5 m; Krone gekappt

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
260	Gehölzgruppe, Laub- und Nadelbäume, u.a. Lebensbaum, Scheinzypresse, Kirsche	u > 0,3 m h 8 m \emptyset 7 m	Zu entfernen
261	Gehölzgruppe mit Bäumen, u.a. Eiche, Ahorn	u m h 15 m \emptyset m	
262	Picea omorika – Serbische Fichte	u 0,3 m h 6 m \emptyset 4 m	
263	Gehölzgruppe mit Bäumen, u.a. Eiche, Ahorn, Fichte		
264 a+b	Eichen – <i>Quercus spec.</i>	u 1,5 m h 15 m \emptyset 14 m	Erhaltenswert Nr. 264b: Pflege durch das ASA (Anlage ASA Nummer 4) Baumschutzmaßnahmen gemäß Merkblatt Baumschutz auf Baustellen erforderlich
265	Birke – <i>Betula pendula</i>	u 0,9 m h 10 m \emptyset 6 m	Erhaltenswert
266	Nadelgehölz, u.a. Stechfichte, Colorado-Tanne	u 0,6 m h 12 m \emptyset 7 m	Bäume stehen dicht nebeneinander
267	Obstbaum – <i>Prunus spec.</i> – Kirsche und angrenzend Obstwiese	u 1,4 m h 9 m \emptyset 16 m	Erhaltenswert Stamm beschädigt, außerhalb des Geltungsbereiches
268	Walnuss - <i>Juglans regia</i>	u 1,3 m h 16 m \emptyset 10 m	erhaltenswert
269	Traubeneiche - <i>Quercus petraea</i>	u 1,4 m h 22 m \emptyset 10 m	erhaltenswert , zu entfernen Pflege durch das ASA, Anlage ASA Nummer 3 Fällung seitens ASA in Aussicht gestellt
270	Strauch, Laubgehölz	u m h 2 m \emptyset 4 m	
271	Hemlocktanne - <i>Tsuga spec.</i>	u 0,5 m h 12 m \emptyset 5 m	
272	Stechfichte - <i>Picea pungens</i>	u 0,8 m h 16 m \emptyset 6 m	
273	Europäische Lärche - <i>Larix decidua</i>	u 1,2 m h 14 m \emptyset 8 m	erhaltenswert
274	Schwarzkiefer - <i>Pinus nigra</i>	u 1,6 m h 14 m \emptyset 8 m	erhaltenswert

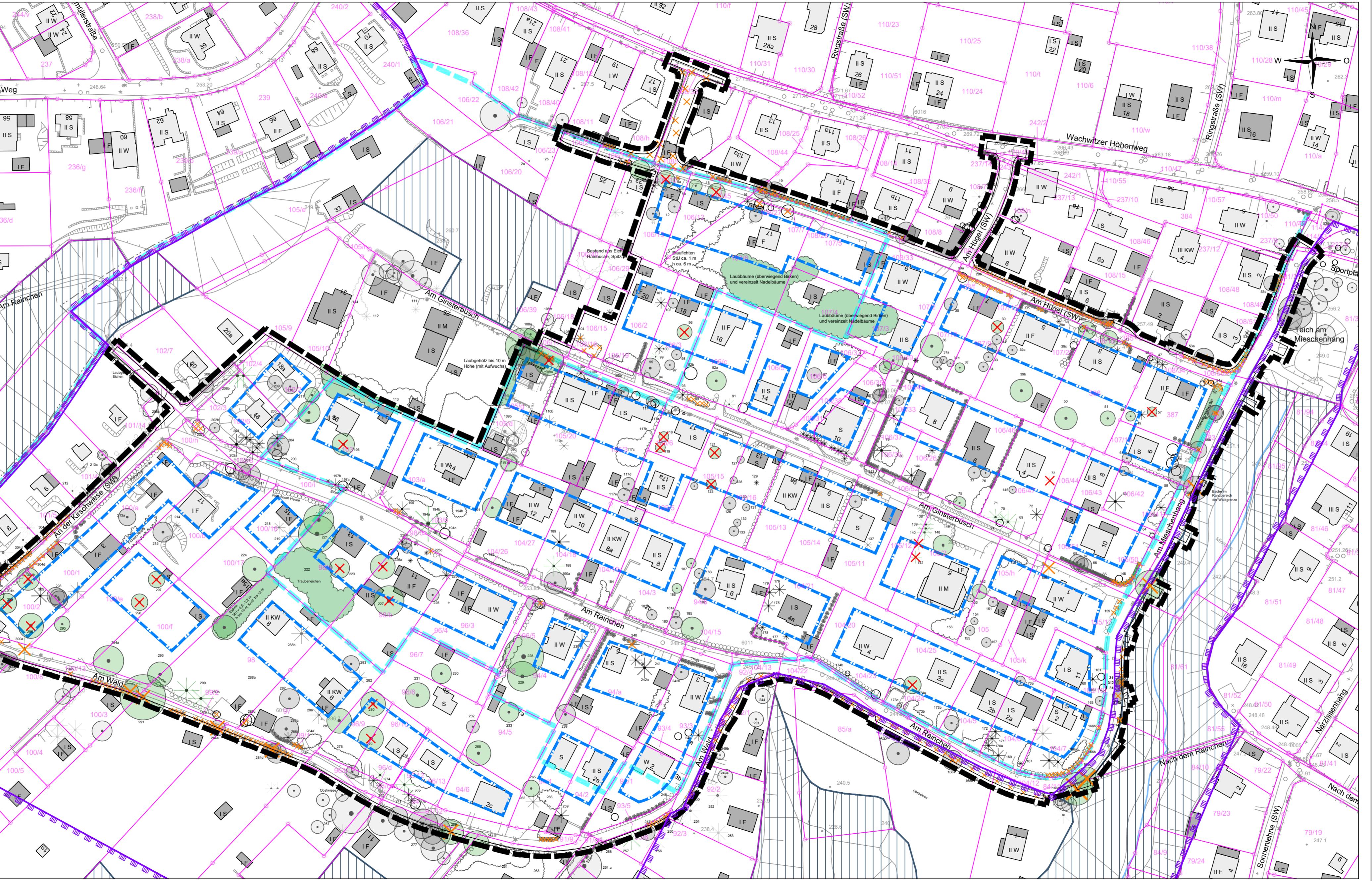
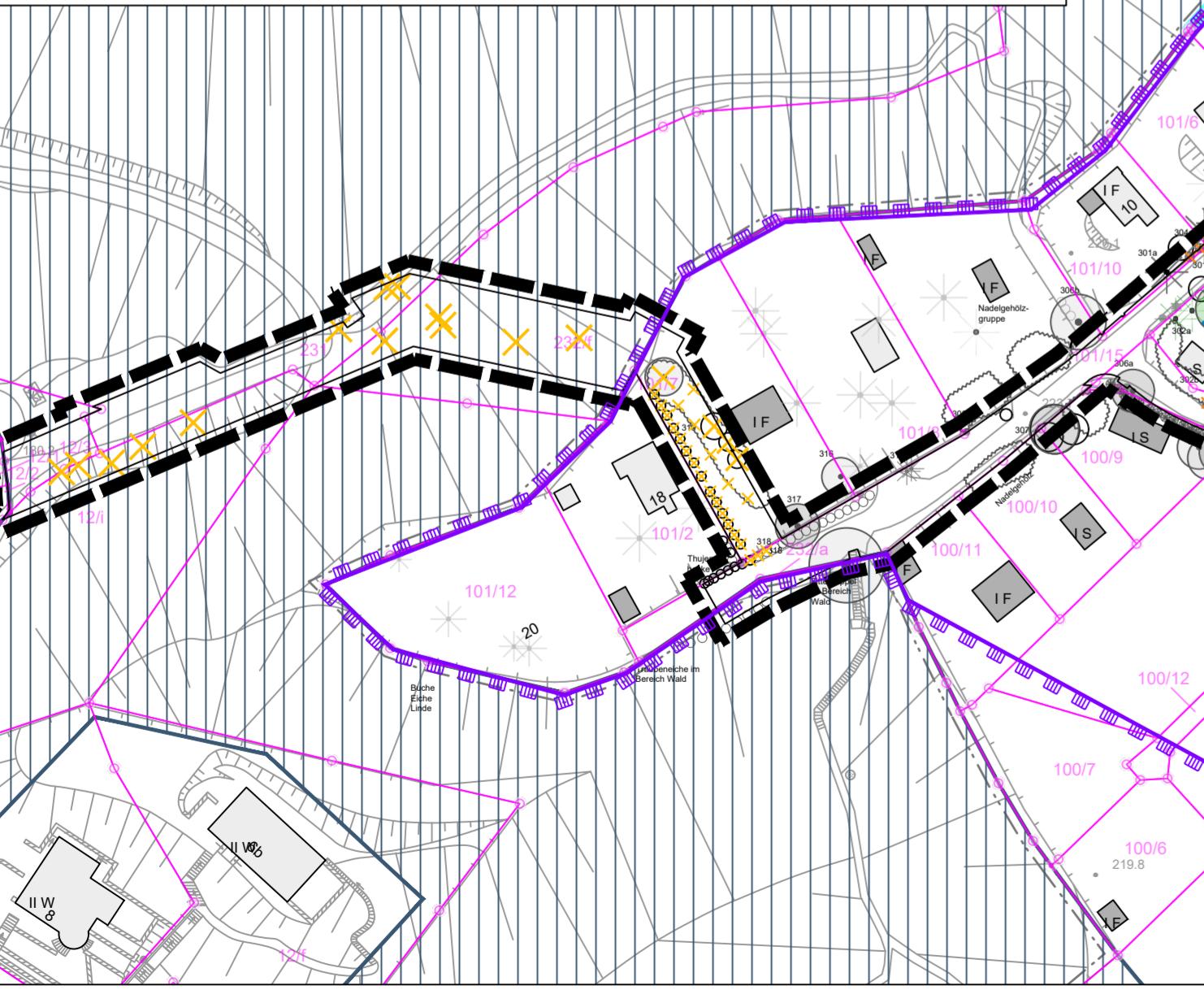
Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
275	Blaufichten - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u 0,6 m h 10 m \emptyset 3 m	
276	Sträucher und Bäume, u.a. Birke, Pappel, Holunder	u bis 0,6 m h bis 2 m \emptyset bis 4 m	Ein Baum im Bereich vor dem Zaun zu entfernen
277	Großbäume, überwiegend Eiche – <i>Quercus spec.</i> Sträucher entlang des Zauns	u 1,4 m h 22 m \emptyset 10 m	erhaltenswert
278	Blaufichten - <i>Picea pungens 'Glauca'</i>	u m h m \emptyset m	Gruppe aus mehreren Bäumen
279	Walnuss - <i>Juglans regia</i>	u 1,2 m h 12 m \emptyset 10 m	erhaltenswert; innerhalb Baugrenze (§ 35 BauGB) schlechte Einsicht
280	Walnuss - <i>Juglans regia</i>	u 1,2 m h 14 m \emptyset 10 m	erhaltenswert; innerhalb Baugrenze (§ 35 BauGB) schlechte Einsicht
281	Walnuss - <i>Juglans regia</i>	u 1,2 m h 12 m \emptyset 10 m	erhaltenswert schlechte Einsicht
282	Stechfichte - <i>Picea pungens</i>	u > 0,3 m h 12 m \emptyset 6 m	Schlechte Einsicht/ keine Überprüfung möglich
283	Birke - <i>Betula pendula</i>	u > 0,3 m h 14 m \emptyset 6 m	Schlechte Einsicht/ keine Überprüfung möglich
284 a	Sträucher, Laub- und Nadelgehölz	u 0,6 m h m \emptyset 4 m	
284 b	Hecke Thujen		Teilweise zu entfernen
284 c	Hecke aus Sträuchern, u.a. Schneebiere, Hartriegel		zu entfernen (versetzter Zaun)
284 d	Pappel – <i>Populus spec.</i>	u 0,9 m h 8 m \emptyset 6 m	zu entfernen aufgrund Leitungsrückbau (innerhalb des Wurzelbereiches)
284 e	Birke – <i>Betula pendula</i>	u 0,9 m h 10 m \emptyset 8 m	zu entfernen aufgrund Leitungsrückbau (innerhalb des Wurzelbereiches)
285 a	Silber-Ahorn - <i>Acer saccharinum</i>	u 0,9 m h 16 m \emptyset 10 m	
285 b	Fichte - <i>Picea spec.</i>	u 0,9 m h 7 m \emptyset 4 m	
286	Kiefer - <i>Pinus sylvestris</i>	u 0,8 m h 16 m \emptyset 8 m	

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \varnothing = Kronendurch- messer	Bemerkungen
287 a	Tulpenmagnolie - <i>Magnolia soulangiana</i>	u 3x 0,3 m h 8 m \varnothing 8 m	3-stämmig
288 a	Süßkirsche - <i>Prunus avium</i>	u 0,7 m h 8 m \varnothing 8 m	
288 b	Kiefer - <i>Pinus sylvestris</i>	u 1,1 m h 20 m \varnothing 8 m	
289 a	Zwergmispel – <i>Cotoneaster spec</i> und Feuerdorn – <i>Pyracantha spec.</i>	u m h 0,5 m \varnothing m	Teilweise zu entfernen vor Gartenzaun
289 b	Douglasie - <i>Pseudotsuga menziesii</i>	u 1,8 m h 22 m \varnothing 10 m	erhaltenswert
289 c	Laubsträucher in Gruppe, versch. Arten	u m h 1 m \varnothing 3 m	zu entfernen
290	Europäische Lärche - <i>Larix decidua</i>	u 2,1 m h 24 m \varnothing 10 m	erhaltenswert
291	Traubeneiche - <i>Quercus petraea</i>	u 1,8 und 1,5 m h 24 m \varnothing 14 m	Zu entfernen 2-stämmig, an Straße; erhaltenswert Pflege durch das ASA, Anlage ASA Nummer 2a Fällung seitens ASA in Aussicht gestellt
292	Birke - <i>Betula spec.</i>	u 0,6 m h 18 m \varnothing 5 m	Zu entfernen, an Straße Pflege durch das ASA, Anlage ASA Nummer 2 Fällung seitens ASA in Aussicht gestellt
293	Birke - <i>Betula spec.</i>	u 1,9 m h 18 m \varnothing 12 m	Erhaltenswert, an Straße; davor Sträucher straßenseitig
294 a	Süßkirsche - <i>Prunus avium</i>	u 1,1 m h 10 m \varnothing 10 m	erhaltenswert
294 b	Kleinstrauch	u m h 0,5 m \varnothing 1 m	Zu entfernen, straßenseitig
295	Apfel – <i>Malus spec.</i>	u 1,4 m h 14 m \varnothing 7 m	erhaltenswert
296	Birne - <i>Pyrus communis</i>	u 1,4 m h 10 m \varnothing 6 m	erhaltenswert; innerhalb Baugrenze (§ 35 BauGB)
297	Birke - <i>Betula pendula</i>	u 1,1 m h 18 m \varnothing 7 m	erhaltenswert; innerhalb Baugrenze (§ 35 BauGB)
298	Birke - <i>Betula pendula</i>	u 2x 0,6, 1x 0,5 m h 18 m \varnothing 7 m	3 Stück

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
299	Süßkirsche - <i>Prunus avium</i>	u 1,5 m h 15 m \emptyset 10 m	wertvolle Vogelkirsche (kleine Früchte); erhaltenswert; innerhalb Baugrenze (§ 35 BauGB)
300 a	Fichte - <i>Picea abies</i>	u 2,2 m h 18 m \emptyset 12 m	Zu entfernen erhaltenswert
300 b	Gehölzgruppe, Laubgehölz, u.a. Walnuss, Ahorn, Birke	u 1,4 m h 10 m \emptyset 8 m	
301 a	Fichte – <i>Picea spec.</i>	u 1,2 m h 20 m \emptyset 5 m	
301 b	Walnuss - <i>Juglans regia</i>	u 0,9 m h 8 m \emptyset 8 m	erhaltenswert; innerhalb Baugrenze (§ 35 BauGB)
301 c	Linde – <i>Tilia spec.</i>	u 0,4 m h m \emptyset 2 m	Krone überhängend, Aufwuchs
302 a	Fichte - <i>Picea abies</i>	u 1,2 m h 18 m \emptyset 8 m	erhaltenswert; 2 Stück
302 b	Gehölzgruppe mit u.a. Lebensbaum, Eibe, Rhododendron, Obstbaum	u m h 4 m \emptyset 4 m	zur Straße überhängend, Entfernen oder mindestens Kroneneinkürzen erforderlich für neuen Zaun
303	Douglasie - <i>Pseudotsuga menziesii</i>	u 1,2 m h 18 m \emptyset 8 m	erhaltenswert
304 a	Gruppe aus Lärche - <i>Larix decidua</i> , Eibe – <i>Taxus baccata</i> , Douglasie - <i>Pseudotsuga menziesii</i> , und Kirschlorbeer – <i>Prunus laurocerasus</i>	u 1,1 m h 14 m \emptyset bis 9 m	Teilweise Eingriff möglich – Überstand der Kronen zur Straßenseite
304 b	Süßkirsche - <i>Prunus avium</i>	u 1,1 m h 14 m \emptyset 8 m	erhaltenswert
304 c	Laubgehölzhecke, verschiedene Arten sowie Kletterpflanze Trompetenblume - <i>Campsis radicans</i>		Teilweise zu entfernen
304 d	Hecke, Feld-Ahorn, angrenzend Gehölzhecke, u.a. Berg- Ahorn, gegenüber Hecke mit Eiben – <i>Taxus baccata</i>		Teilweise zu entfernen
305	Europäische Lärche - <i>Larix decidua</i>	u 0,6 m h 12 m \emptyset 7 m	Schlechte Einsicht

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \emptyset = Kronendurch- messer	Bemerkungen
306 a	Süßkirsche - <i>Prunus avium</i>	u 1,6 m h 12 m \emptyset 10 m	Pflege durch das ASA, Baumschutzmaß- nahmen gemäß Merkblatt Baumschutz auf Baustellen erforderlich.
306 b	Eiche – <i>Quercus spec.</i>	u 1,6 m h 8 m \emptyset 8 m	
307	Gehölz, u.a. Birke - <i>Betula pendula</i>	u 0,5 m h m \emptyset m	Abgestorben, zu entfernen
308	Nadelgehölzgruppe		
309	Fraxinus excelsior - Esche	u 1x 1,60, 1x 2,20 m h 13 m \emptyset 8 m	zu entfernen, am Waldrand, zweistämmig
310	Tilia spec. - Linde	u 3,15 m h 14 m \emptyset 12 m	erhaltenswert zu entfernen, am Waldrand, ab 6 m Höhe Zwiesel
311	Fraxinus excelsior - Esche	u 1,10 m h 10 m \emptyset 4 m	zu entfernen, am Waldrand
312	Fraxinus excelsior - Esche	u 0,94 m h 10 m \emptyset 4 m	zu entfernen, am Waldrand
313	Fraxinus excelsior - Esche	u 2x 0,62 m h 10 m \emptyset 3 m	zu entfernen, am Waldrand, zweistämmig
314	Fraxinus excelsior - Esche	u 2x 0,94 m h 10 m \emptyset 4 m	zu entfernen, am Waldrand, zweistämmig
315	Stechfichten, 2 Stk.	u 2x 0,94 m h 8 m \emptyset 8 m	Nahbereich Leitungsplanung Abwassertechnische Erschließung, Kronen gekappt, nicht erhaltenswert
316	Baumgruppe aus Linde, Hainbuche, Blaufichte, Eibe		Nahbereich Leitungsplanung Abwassertechnische Erschließung
317	Prunus spec. – Pflaume und Rhododendron		Hauptäste Pflaume abgesägt, Nahbereich Leitungsplanung Abwassertechnische Erschließung
318	Hainbuchenhecke		Nahbereich Leitungsplanung Abwassertechnische Erschließung, teilweise zu entfernen

Nummer lt. Bestandsplan	Art deutsch / botanisch	u =Stammumfang h = Höhe \varnothing = Kronendurch- messer	Bemerkungen
319	Fläche mit Kleinsträuchern, u.a. Forsythie, Scheinquitte, Rhododendron, Spiree, Walnuss, Magnolie		Nahbereich Leitungsplanung Abwassertechnische Erschließung, zu roden, Erhalt Magnolie



Stadtverwaltung Dresden Amt für Stadtplanung und Mobilität Amtsleiter		Fassung
Planungsbüro Wasserstraße 8, 01219 Dresden Tel.: 0351/877340, Fax: 0351/8773466 e-mail: info@büro-großmann.de	Vorhabenträger	Datum der letzten Änderung 15.07.2022
Plantechniker/ in Rödel	Sachbearbeiter/ in Rödel	SGL 61.3.2 Abt.-Ltr. 61.3 SGL 61.1.3 Abt.-Ltr. 61.1
Übersichtskarte M 1:25 000		
<p>The overview map shows the location of the study area within the context of the Elbe river and surrounding districts like Sonnisdorf, Wachwitz, and Tolkewitz.</p>		
LANDESHAUPTSTADT DRESDEN <p>Bebauungsplan Nr. 329 Dresden-Pappritz Nr. 4 Am Mieschenhang Bestandsplan Gehölzerfassung und -bewertung Maßstab 1:1000 Blatt 1 von 1</p>		